

## c) Arbeitsstätten für Maler.

31.  
Vor-  
bemerkung.

Unter den Arbeitsstätten der Maler, welche im nachstehenden einer Betrachtung unterzogen werden sollen, sind nur solche verstanden, in denen die sog. Staffeleibilder, und unter diesen insbesondere Oelgemälde, vom Künstler ausgeführt werden. Dafs bei anderen Werken der Malerei auch andere Ateliereinrichtungen in Frage kommen, ist bekannt; doch entziehen sich letztere naturgemäfs einer zusammenfassenden Behandlung.

## 1) Erfordernisse und Anlage.

32.  
Erfordernisse.

Eine für einen Maler geeignete Arbeitsstätte erfordert, je nach den Ansprüchen des betreffenden Künstlers, eine bald gröfsere, bald kleinere Zahl von Räumlichkeiten. Hierzu gehören:

α) Der Hauptarbeitsraum des Malers, das eigentliche Atelier, wohl auch Hauptatelier genannt, wenn noch

β) ein zweiter Malraum, ein sog. Nebatelier, vorhanden ist; dieses dient entweder für die Ausführung kleinerer Bilder, oder es wird für gewisse Gemälde als Arbeitsraum benutzt, sobald das Hauptatelier zur Aufstellung und effektvollen Beleuchtung des Modells, bezw. der Modellgruppen Verwendung findet.

γ) Bisweilen ist neben dem Meisteratelier noch ein Schüleratelier vorhanden.

δ) Zimmer für Modelle, und zwar ebenso für lebende wie für leblose. Bei Tiermalern treten an deren Stelle

ε) Ställe und Futterkammern für die Tiermodelle.

ζ) Magazin für Gewänder, Kammer für Waffen und andere Requisiten.

η) Sprech-, bezw. Besuchzimmer des Malers.

θ) Eine kleine Stube zum Ausruhen, bezw. ein Schlafzimmer.

ι) Unter Umständen kommen noch die Wohnräume des Malers und seiner Familie hinzu. In diesem Falle entsteht ein vollständiges »Malerheim«.

33.  
Baustelle  
und  
Anlage.

Bei der Wahl der Baustelle für ein Maleratelier sind im allgemeinen die gleichen Gesichtspunkte maßgebend, wie bei den Arbeitsstätten der Bildhauer (siehe Art. 17, S. 20); indes mufs bei ersteren mit noch gröfserer Vor- und Umsicht vorgegangen werden. Insbesondere ist bei im obersten, bezw. Dachgeschofs angeordneten Ateliers darauf zu sehen, dafs durch nahe gelegene glänzende Dächer aus Metall oder Glas, durch mit sehr heller Farbe gemalte Häuserfronten etc. keine störenden Reflexe<sup>20)</sup> vorhanden seien. Bei tiefer liegenden Arbeitsstätten können spiegelnde Wasserflächen etc. in gleicher Weise störend auftreten.

Allerdings wird die Wahl des Bauplatzes im vorliegenden Falle gegenüber den Bildhauerateliers dadurch erleichtert, dafs man die Arbeitsräume des Malers in der Regel ohne weiteres in das oberste Geschofs verlegen kann, also unter Umständen eine Baustelle wählen kann, welche für ein im Erdgeschofs anzuordnendes Bildhaueratelier die erforderliche Beleuchtung nicht zu gewähren im stande, für ein Maleratelier aber brauchbar ist.

Indes sind die Arbeitsräume der Maler nicht immer im obersten Geschofs angeordnet; man kann sie auch in ein tieferes, selbst in das Erdgeschofs verlegen, wenn man nur für die entsprechende Erhellung Sorge zu tragen in der Lage ist.

<sup>20)</sup> Siehe in dieser Richtung: WIENER, Ch. Untersuchungen über die Reflexwirkung farbiger Flächen in Malerateliers. Verh. d. naturwiss. Ver. in Karlsruhe, Heft 8, S. 265.

Immerhin bietet die Anlage des Ateliers im obersten Stockwerk den Vorteil dar, dafs man das Tageslicht möglichst lange ausnutzen kann.

Den Atelierraum im Erdgeschofs anzulegen, empfiehlt sich vor allem für die Arbeitsstätten der Tiermaler. Für die Modelltiere müssen dann entsprechende Zugänge, unter Umständen geeignete Rampenanordnungen vorgefeken werden.

Die Abmessungen der Malerarbeitsstätten sind ungemein verschiedene, und dies ist ebenföhr durch die Art und Gröfse der darin auszuführenden Bilder, als auch die bald gröfseren, bald geringeren Ansprüche der Künstler bedingt.

Nach einer vom Verfasser herrührenden Zusammenstellung kommen Atelierräume von nur 4,0 m Länge (diese Abmessung in der Richtung der Lichtfassade gemessen) vor; doch erreicht und übersteigt die Länge das Mafs von 12,0 m. Die Tiefe (senkrecht zur Lichtfassade gemessen) sinkt nur sehr selten unter 4,5 m, ist aber auch schon mit 11,0 m und darüber bemessen worden. Was endlich die Höhe anbelangt, so gibt es Ateliers, die noch nicht 4,0 m Höhe haben, aber auch solche, die 9,0 m Höhe und mehr erreichen.

Wenn auch die Gröfse und Art der im Atelier auszuführenden Bilder vor allem ausschlaggebend fein wird, so sollte seine Länge doch niemals weniger als 5,0 m, besser 5,5 m betragen. Bezüglich der Tiefe läfst sich ein Gleiches fagen, und bei Bemessung der Höhe ist zu berücksichtigen, dafs zu hohe Atelierräume sich zur Winterszeit schwer erwärmen lassen; immerhin sollte man nicht unter 5,0 m Höhe gehen.

Es gibt selbständige Atelierbauten, also Bauwerke, die nur die Arbeitsstätte des Künstlers enthalten, und solche, in welchen sich aufser dieser auch noch Wohnräume befinden.

Sind mit der Arbeitsstätte eines Malers auch die Wohnräume für ihn, bzw. für ihn und seine Familie zu verbinden, so besteht — eine beengte Baustelle vorausgesetzt — die einfachste Lösung für ein Malerheim darin, dafs man der Wohnung die unteren Geschöffe zuweist, das Atelier hingegen in das darüber gelegene Geschöfs verlegt. Hierbei ist die Treppe so anzuordnen, dafs die Wohnräume mit dem vom und zum Atelier stattfindenden Verkehre thunlichst wenig berührt werden. Noch besser ist es, gefonderte Treppen vorzufehen.

Die in Art. 39 bis 43 vorgeführten Ausführungen mögen als Beispiele hierfür dienen.

Ist man in der Baustelle weniger beschränkt, so lassen sich in einem Malerheim Arbeits- und Wohnräume auch im gleichen Geschöfs unterbringen, wie dies unter anderem die Beispiele in Art. 42 u. 47 zeigen. Da das Atelier in der Regel eine ziemlich bedeutende Höhe hat, so ist es häufig zulässig und auch zweckmäfsig, den Wohnräumen eine geringere Höhe zu geben und noch ein Halbgeschöfs über oder unter denselben anzuordnen.

Endlich kommt es noch vor, dafs Wohnräume sowohl im gleichen Geschöfs, wie das Atelier, als auch in dem darüber liegenden Stockwerk angeordnet werden; auch hier kann, in Rücksicht auf die meist bedeutende Höhe des Atelierraumes, das Einschalten eines Zwischengeschoffes in Frage kommen.

Ein Beispiel solcher Art ist in Art. 41 zu finden.

## 2) Beleuchtung.

Von einer für das Malen geeigneten Beleuchtung des Atelierraumes verlangt man, dafs

34.  
Abmessungen.

35.  
Wohnräume.

36.  
Bedingungen.

- α) das Licht in ausreichender Menge in diesen Raum falle;
- β) das Licht sich gleichmäÙig über die Leinwand verteile;
- γ) das Licht ruhig sei;
- δ) das keine Sonnenstrahlen unmittelbar in den Atelierraum gelangen, nicht etwa bloÙ deshalb, weil dieselben als solche stören (man kann ihre schädliche Wirkung durch Abblenden wesentlich abschwächen), sondern auch aus dem Grunde, weil alles Licht, welches aus der nächsten Nähe des Sonnenstandes kommt, der Stetigkeit entbehrt und unter Umständen auch störenden Färbungen ausgesetzt ist;

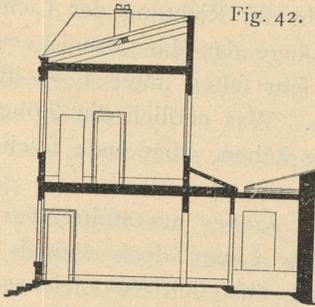


Fig. 42.

Querschnitt.

Malerheim  
zu Montrouge  
bei Paris<sup>21)</sup>.

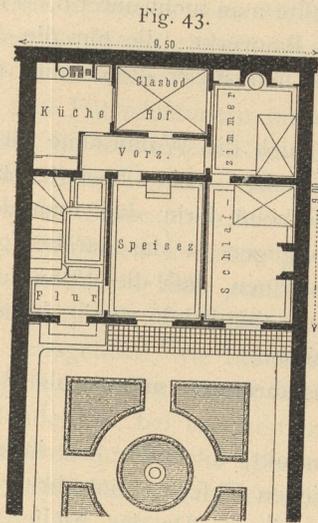


Fig. 43.

Erdgeschoss.

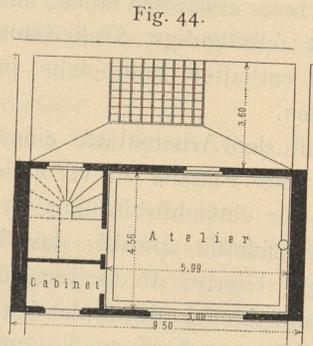


Fig. 44.

Obergeschoss.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Arch.: Bertrand.

- ε) das Reflexlicht ausgegeschlossen sei, und
- ζ) das die günstige Beleuchtung während eines möglichst großen Teiles des Tages andauere.

Es ist, sozusagen, als das Ideal einer guten Atelierbeleuchtung zu erstreben, das der Maler innerhalb des Atelierraumes unter gleichen Erhellungsverhältnissen zu arbeiten in der Lage ist, wie in freier Luft (wie *en plein air*).

Um diesen Bedingungen zu genügen, ist vor allem notwendig, das das Licht möglichst hoch in den Arbeitsraum ein falle; daher werden Fenster, welche thunlichst hoch emporgeführt sind, und Lichtflächen, welche in den Decken, bezw.

37-  
Licht-  
zuführung.

<sup>21)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1858, S. 13 u. Pl. 8.

Dächern über solchen Räumen hervorgebracht werden, die hier zur Verfügung stehenden Erhellungsmittel fein.

Man zieht das diffuse Licht des nördlichen Himmels in der Regel allem anderen

schon deshalb vor, weil es die gleichmäßigste Erhellung ermöglicht. Das Südlicht gestattet dies allerdings in geringerem Maße; doch ist die dadurch bewirkte Beleuchtung eine lebhaftere und wärmere; hingegen wird eine Milderung des Südlichtes durch Schirme aus Papier, Gaze etc. erforderlich.

Man legt das Maleratelier vor allem dann gern gegen Norden, wenn daselbe Seitenbeleuchtung erhalten soll; denn durch das von Norden einfallende Licht werden einerseits die fortwährenden Aenderungen, welche bei anderer Orientierung, infolge der wechselnden Stellung der Sonne, stattfinden, vermieden; andererseits werden auch die Störungen beseitigt, welche die Sonne selbst hervorbringt, sei es durch unmittelbar einfallende Strahlen, sei es durch die von letzteren erzeugten Reflexe.

Man hat mehrfach außer dem nach Norden gerichteten Atelierfenster auch noch nach Süden zu eine Lichtöffnung angeordnet. Für gewöhnlich ist dieselbe durch Läden, Rolljalousien etc. geschlossen, kann aber ganz oder zum Teile frei gemacht werden, um Südlicht in den Raum eintreten zu lassen; zu

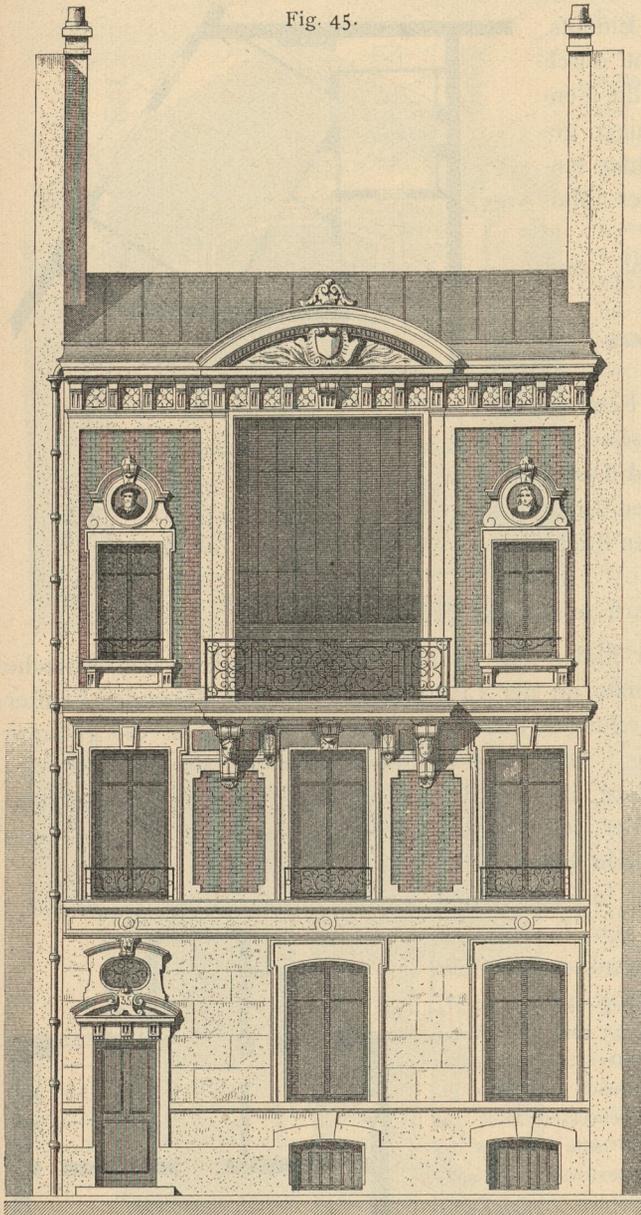
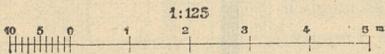


Fig. 45.



Malerinnenheim zu Paris, Avenue de Villers<sup>22)</sup>.  
Arch.: Demangeat.

Studienzwecken hat sich neuerdings ein solches Bedürfnis häufiger bemerkbar gemacht.

Obgleich nun die Orientierung eines Malerateliers nach Norden einen nicht geringen Teil der Bedingungen erfüllt, welche an eine gute Malbeleuchtung gestellt

<sup>22)</sup> Nach: *Moniteur des arch.* 1877, Pl. aut. VII; 1878, Pl. gr. I.

werden, so ist damit nicht alles geschehen; denn die Lage, bezw. Neigung der Lichtfläche, durch welche das von Norden kommende Licht einfällt, ist gleichfalls von bedeutendem Einfluss.

Je nachdem nun das Licht durch lotrecht oder etwas schräg gestellte Fenster oder durch mehr oder weniger geneigte Decken-, bezw. Dachlichter einfällt, kann man bezüglich der Malbeleuchtung unterscheiden:

- a) Ateliers mit Seitenlicht, und zwar:
  - a) Ateliers mit lotrechtem Fenster;
  - b) Ateliers mit schrägem Fenster;
  - β) Ateliers mit Decken-, bezw. Dachlicht;
  - γ) Ateliers mit Seiten- und Decken-, bezw. Dachlicht;
  - δ) Ateliers mit gebrochenen Lichtflächen;
  - e) Ateliers mit gekrümmten Lichtflächen.

a) Ateliers mit lotrechtem Fenster.

Eine bei Arbeitsstätten für Maler sehr häufig vorkommende und sehr einfache Anordnung besteht darin, daß man an der Lichtseite ein lotrecht stehendes Fenster von entsprechend großen Abmessungen anbringt; seltener bildet man die gesamte Lichtwand als Atelierfenster aus. Man läßt das Licht von der linken Seite des Künstlers einfallen; nur bei Malern, die mit der linken Hand arbeiten, ist Beleuchtung von rechts zulässig. Künstler, die mit beiden Händen arbeiten, müssen freie Wahl über ihre Stellung zum Licht haben.

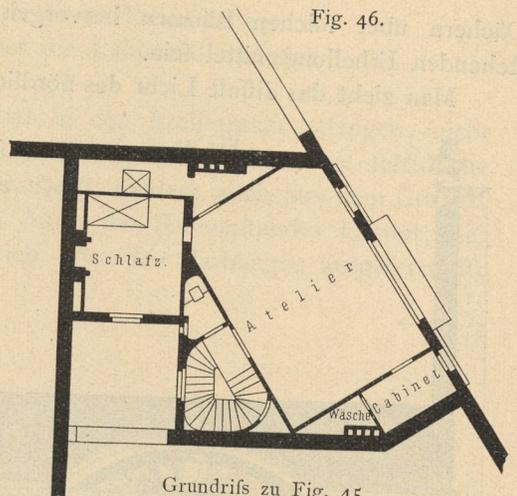
Eine kleine Anlage mit der in Rede stehenden Beleuchtungsweise ist das von *Bertrand* in Montrouge bei Paris auf beschränkter Baustelle ( $9,5 \times 9,0$  m) erbaute Malerheim (Fig. 42 bis 44<sup>21</sup>).

Das Erdgeschoss enthält, wie Fig. 43 zeigt, die Wohnräume des Malers, bestehend aus 1 Speisezimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Vorraum; die nach rückwärts gelegenen Räume umschließen einen glasbedeckten Hof; die Treppe ist so gelegen, daß man dieselbe beim Betreten des Hausflurs sofort erreicht. Das für Atelierzwecke bestimmte Obergeschoss (Fig. 42 u. 44) ist nur über den Vorderräumen des ebenerdigen Stockwerkes ausgeführt, wodurch es möglich wurde, für das Atelier Hinterlicht und auch für das Treppenhaus Tagesbeleuchtung zu schaffen; neben dem Arbeitsraum des Künstlers ist noch ein Kabinett angeordnet.

Die Baukosten haben 8240 Mark (= 10 300 Franken) oder für 1 qm überbauter Grundfläche 94,40 Mark (= 118 Franken) betragen; hierzu kommen noch die Kosten des Bauplatzes, die sich auf 28 Mark (= 35 Franken) belaufen haben.

<sup>21</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 141 u. Pl. 63, 70, 75.

Fig. 46.

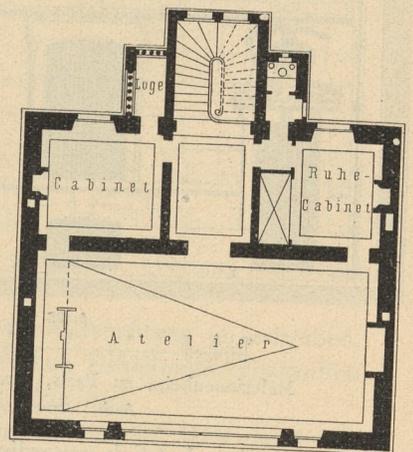


Grundriß zu Fig. 45.  
(II. Obergeschoss<sup>22</sup>).  
1/250 w. Gr.

38.  
Lotrechtes  
Atelierfenster.

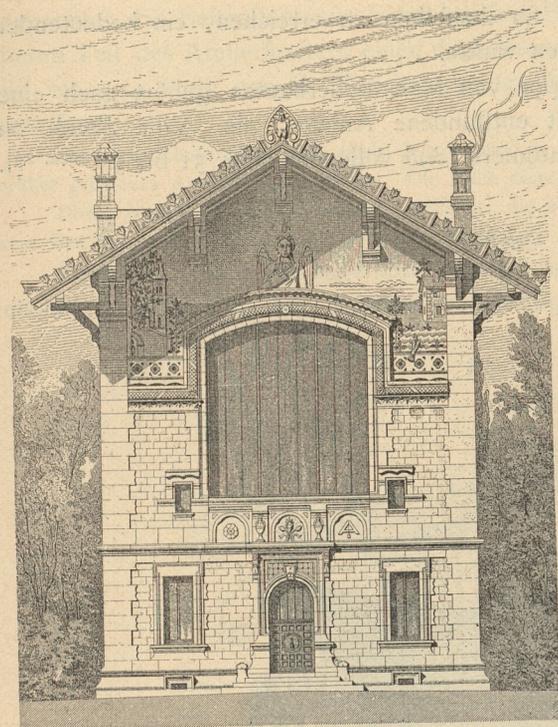
39.  
Beispiel  
I.

Fig. 47.



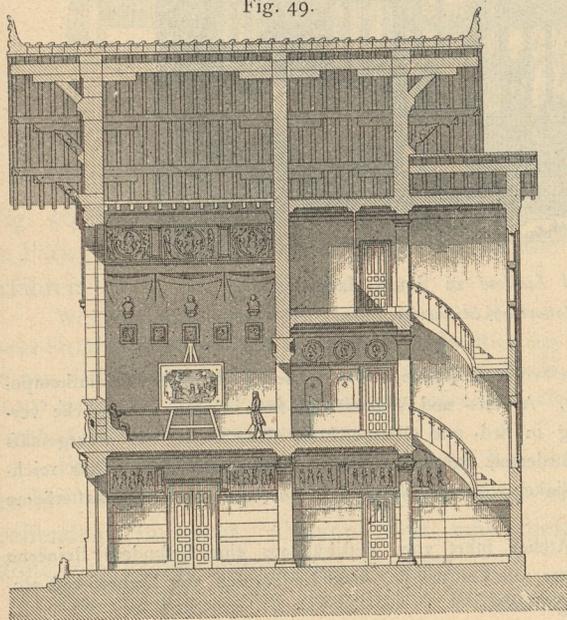
Grundriß des Obergeschosses zu Fig. 48  
u. 49<sup>23</sup>).  
1/250 w. Gr.

Fig. 48.

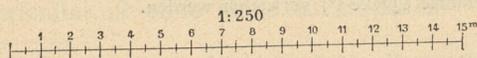


Ansicht.

Fig. 49.



Querschnitt.



Malerheim in der Umgebung von Paris<sup>23)</sup>.  
Arch.: Thierry Ladrangé.

Ein weiteres Beispiel, das für drei Malerinnen (Schwestern) von *Demangeat* in der *Avenue de Villers* zu Paris erbaute Atelier, ist durch Fig. 45 u. 46<sup>22)</sup> veranschaulicht.

Dieses auf ganz unregelmäßiger Baustelle errichtete Haus besteht aus Sockel-, Erd- und 2 Obergeschossen. Das Sockelgeschoss enthält Koch- und Waschküche, Anrichte, Esszimmer für die Dienerschaft und Kellerräume; das Erdgeschoss den Hausflur, 1 Vorzimmer, 1 weitere Küche mit Anrichte, 1 Salon, 1 Speisezimmer und 1 Stube für die Dienerschaft; das I. Obergeschoss die 3 Schlafzimmer der drei Schwestern mit zugehörigen Ankleidezimmern. Im II. Obergeschoss (Fig. 46) ist der Atelierraum mit Zubehör untergebracht.

Da das Atelierfenster im Interesse der guten Beleuchtung möglichst weit nach oben reichen soll, so wird dadurch die Gestaltung der Fassade bisweilen schwierig. Mit Vorteil wird in solchen Fällen die Ausbildung als Giebelfassade in Anwendung gebracht, wie dies z. B. Fig. 48<sup>23)</sup> zeigt.

Dieses von *Thierry Ladrangé* in der Umgebung von Paris erbaute Malerheim hat eine solche Einteilung erhalten, daß der Künstler in seinem Arbeitsraum von der Unruhe des Familienlebens möglichst wenig berührt wird. Deshalb sind im Erdgeschoss zu beiden Seiten des in der Hauptachse des Gebäudes gelegenen Hausflurs einerseits ein Salon und ein Wohnzimmer, andererseits Speisezimmer und Küche untergebracht. Die am Ende des Hausflurs angeordnete Treppe führt in das Obergeschoss (Fig. 47), dessen Vorderteil den Atelierraum einnimmt; nach rückwärts liegen eine Stube für Requisiten etc. und ein Raum zum Ruhen. Wie aus dem Querschnitt in Fig. 49 ersichtlich ist, sind die beiden zuletzt genannten Stuben nur halb so hoch, wie das Atelier; über denselben befinden sich in einem weiteren Halbgewölbe Schlaf- und Ankleidezimmer. Im Dachgeschoss ist die Dienerschaft untergebracht.

Bei dem in Fig. 50<sup>24)</sup> dargestellten, in Holzfachwerk ausgeführten Atelier des Malers *Hal Ludlow* zu South-Hampstead (Chalcott-Gardens), nach den Entwürfen von *Batterbury & Huxley* erbaut, liegt das große

40.  
Beispiel  
II.

41.  
Beispiel  
III.

42.  
Beispiel  
IV.

Atelierfenster gleichfalls in der Giebelfront, und es ist augenscheinlich, daß für den Atelierraum, um eine grössere Höhe für denselben zu erreichen, ein bedeutender Teil der Dachkonstruktion hinzugezogen wurde.

Zu der in Rede stehenden Gruppe von Maleratelierbauten gehört auch eine sehr bemerkenswerte, in der Neuzeit entstandene Anlage: die »Villa *Stuck*« zu München, nach den Plänen ihres Eigentümers 1898 vollendet (Fig. 51 bis 53<sup>25</sup> u. 26).

43.  
Beispiel  
V.

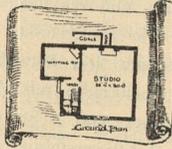
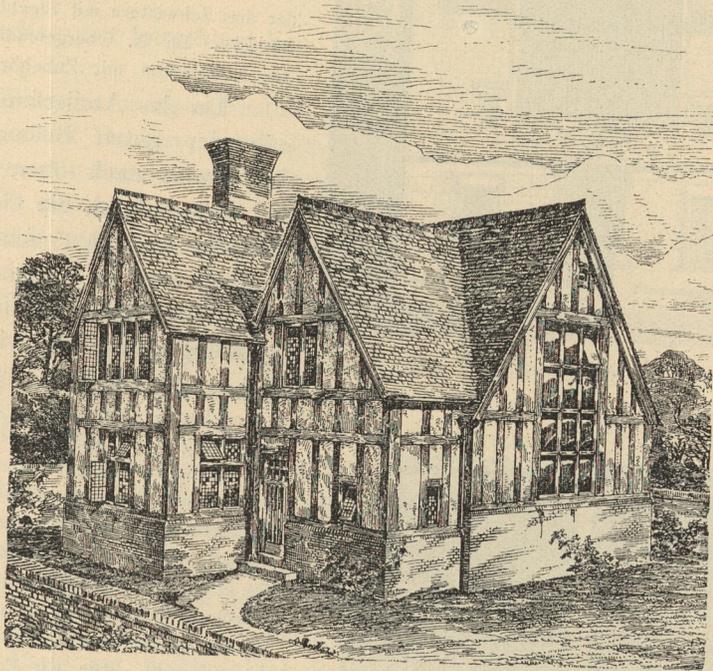


Fig. 50.



Atelier des Malers *Hal Ludlow* zu South Hampstead<sup>24</sup>).

Arch.: *Batterbury & Huxley*.

Dies ist eine ebenso eigenartige wie reizvolle Schöpfung sowohl bezüglich feiner Gesamtkomposition als auch feiner künstlerischen Ausstattung. Arbeits- und Wohnräume sind in zwei Stockwerke verteilt; Fig. 52 u. 53 zeigen die Raumanordnung in Erd- und Obergeschoß. Das Atelier ist naturgemäß in letzterem gelegen und empfängt in seinem Vorderteil durch das breite Fenster der Balkonthür reichliches Licht, besitzt aber in der Tiefe genug Winkel voll malerischer Dämmerung. Die Wirtschaftsräume sind in das Dachgeschoß verlegt.

Das Haus besitzt drei Treppen: zum Atelier führt vom Vestibül aus eine besondere feinerne Treppe, zu den Wohnräumen eine zweite; die dritte, die Lauftreppe, dient Lieferanten, der Dienerschaft etc. als Ausgang zu den Wirtschaftsräumen im Dachgeschoß.

Der verfügbare Raum gestattet es nicht, der künstlerischen Ausstattung dieses Malerheims näher zu treten; in dieser Beziehung muß auf die unten angeführte Quelle<sup>26</sup>) verwiesen werden.

<sup>24</sup>) Nach: *Building news*, Ed. 45, S. 486.

<sup>25</sup>) Nach einer Tintenskizze *Stuck's*.

<sup>26</sup>) Nach: *Kunst u. Handwerk*, Jahrg. 49, Heft VII.

Will man dem Atelierraum keine zu bedeutende Höhe geben, soll aber dessen ungeachtet das Seitenlicht aus beträchtlicher Höhe einfallen, so kann man für den oberen Teil des Atelierfensters einen dacherkerartigen Aufbau ausbilden. Das Schaubild eines zu Paffy von *de Baudot* erbauten Malerateliers in Fig. 54<sup>27)</sup> zeigt diese Anordnung.

Das Erdgeschloß bildet eine nach dem Garten zu offene Halle, aus der eine Treppe nach dem darüber gelegenen Atelier (Fig. 55) führt. Die Halle dient im Sommer als Unterhaltungs- und Spielraum.

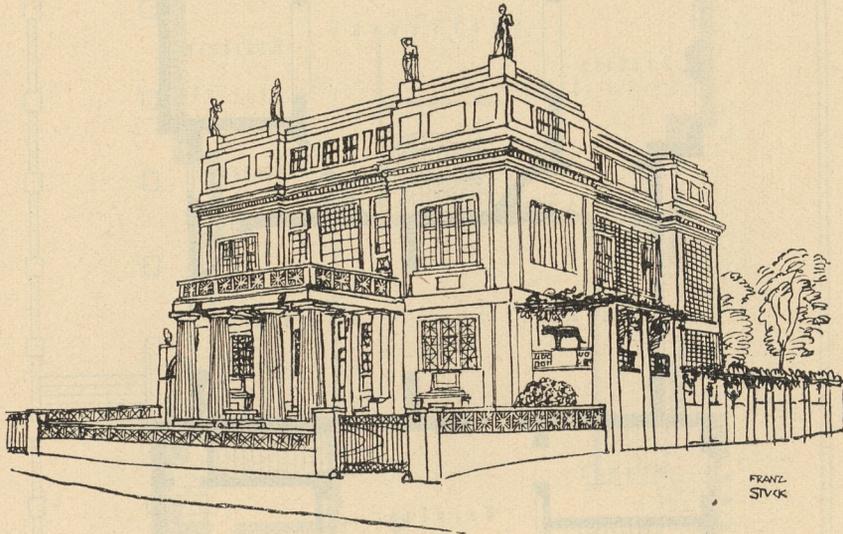
Dieses Atelier ist in Holzfachwerk errichtet; die Fache sind mit Hohlsteinen ausgemauert. Der ganze Bau hat 6400 Mark (= 8000 Franken) gekostet.

Läfst sich die eben angeführte Anlage in gewissem Sinne als reiner Nützlichkeitsbau auffassen, so hat dieselbe Anordnung des Atelierfensters bei dem durch

44.  
Beispiel  
VI.

45.  
Beispiel  
VII.

Fig. 51.



Villa Stuck zu München<sup>25)</sup>.

Fig. 56<sup>28)</sup> veranschaulichten Bauwerke, einem Malerheim in der *Rue de Boulogne* zu Paris, durch *Amoudru* eine äußerst wirkame und künstlerisch vornehme Gestaltung erfahren.

Wir verzichten darauf, den Grundriß dieses Hauses, sowie eine nähere Beschreibung desselben an dieser Stelle aufzunehmen und verweisen in dieser Richtung auf unsere unten genannte Quelle. Bemerkenswert sei nur, daß der Bauplatz 469,6 qm Grundfläche hat, wovon ca 205 qm überbaut sind; die Baukosten haben 81200 Mark (= 101500 Franken) betragen, wozu noch die Kosten des Grunderwerbs mit ca. 45000 Mark (= 56352 Franken) hinzukommen.

Bisweilen, insbesondere bei englischen Ateliers, legt man das große Atelierfenster in einen etwas vorpringenden oder erkerartig ausgekragten Teil der betreffenden Hausfront; alsdann führt man diesen Vorbau so hoch empor, als die Höhe des Atelierfensters dies verlangt.

Das in Fig. 57<sup>29)</sup> dargestellte Wohnhaus mit Atelier des Malers *Henry* zu *Queensmead* zeigt eine solche Anordnung; das über dem Hauseingang gelegene Atelierfenster ist ohne Mühe zu erkennen.

27) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 30 u. Pl. 257, 264.

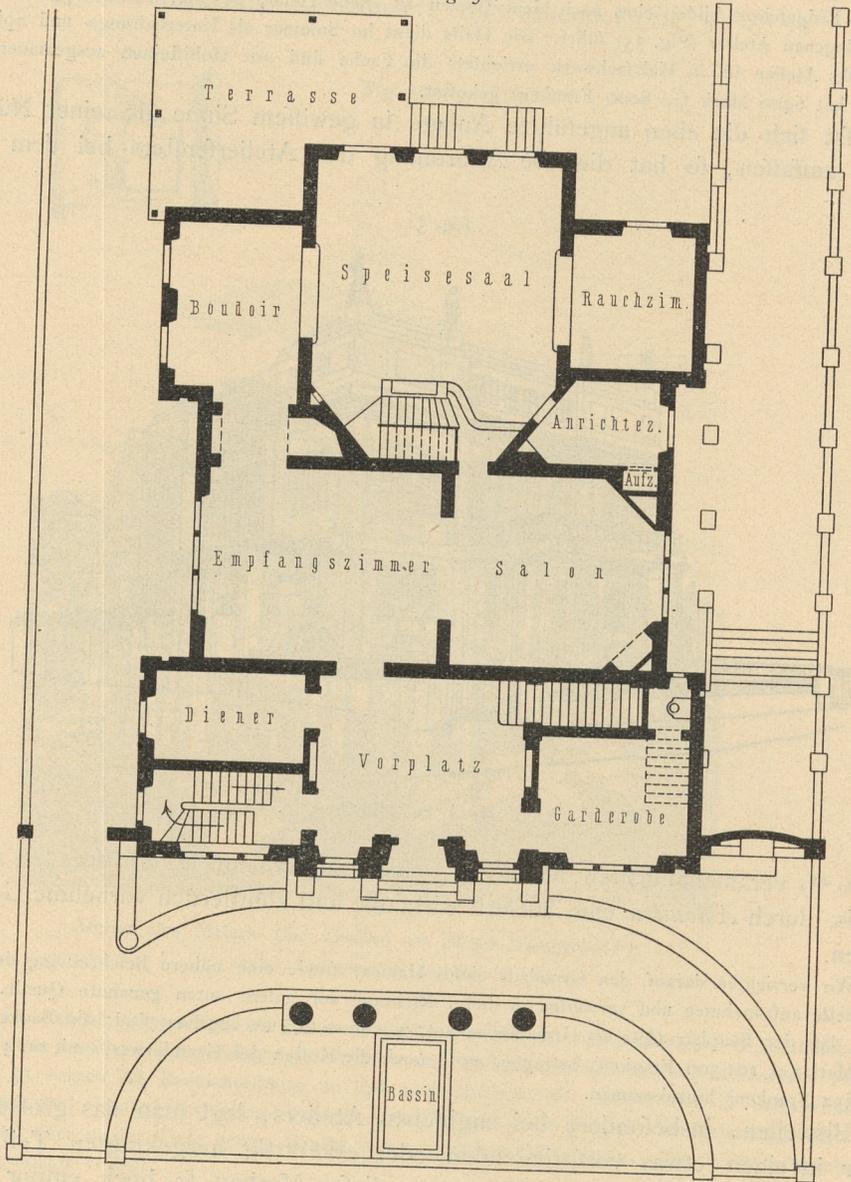
28) Nach: *Revue gén. d'arch.* 1868, S. 113 u. Pl. 32-36.

29) Nach: *Building news*, Bd. 42, S. 540.

46.  
Beispiel  
VIII.

Die dem Schaubild angehängte Grundrisskizze zeigt die Einteilung des Erdgeschosses, welches hiernach, aufer Küche mit sonstigen Wirtschaftsräumen, den Salon, das Speisezimmer, die Bibliothek und das Gewächshaus enthält; in der Verlängerung des Hauseinganges ist ein breiter Hausflur, im Grundriss als »Galerie« bezeichnet, gelegen, der das Haupthaus in zwei Hälften teilt und an dessen rückwärtigem Ende sich ein Gewächshaus für Farnkräuter befindet.

Fig. 52.



Erdgeschoss zu Fig. 51.

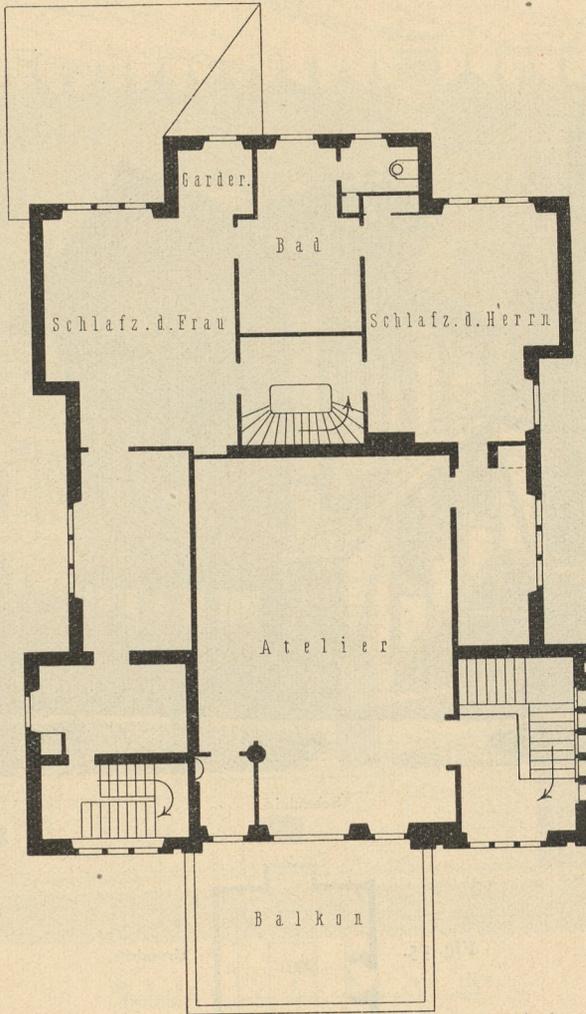
Villa Stuck zu

Ueber dem Salon und dem Speisezimmer, einschliesslich des zwischen beiden gelegenen Teiles des Hausflurs, ist das Atelier angeordnet; fons befinden sich im Obergeschoss noch Schlaf- und Ankleidezimmer. Das im Jahre 1882 vollendete Gebäude hat rund 74 000 Mark (= 3688 £) gekostet.

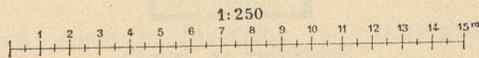
Die Anordnung des grossen Atelierfensters in einem vor die Front tretenden Vorbau lässt sich nicht ohne weiteres als zweckmässig bezeichnen, weil durch die

Seitenwände derselben, sobald diese nicht entsprechend abgefchrägt sind, Licht für den Arbeitsraum verloren geht, wohl auch schädliche Reflexe entstehen. Dem läßt sich abhelfen, wenn man auch die seitlichen Begrenzungen eines solchen Ausbaues

Fig. 53.



Obergeschoss zu Fig. 51.



Arch.: Stuck.

München <sup>26)</sup>.

verglagt, wie dies z. B. das durch Fig. 58 u. 59 <sup>30)</sup> veranschaulichte Heim des Malers *Leighton*, von *Aitchison* erbaut, zu Kenfington (Holland Park) zeigt.

An das aus Erd- und Obergeschoss bestehende Haupthaus schließt sich ein achteckiger Bau, die

<sup>30)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 39, S. 384.

fig. »arabische Halle« an, welche eine Art Museum bildet, worin der Künstler alte Fayenceplatten aus Kairo und Konstantinopel, Holzschnitzereien aus dem Orient, Glasfenster aus Damaskus etc. ausgestellt hat. Diese Halle sowohl als auch das ganze Gebäude sind ebenso reich, wie mit feinem künstlerischen Geschmack ausgestattet.

Fig. 54.

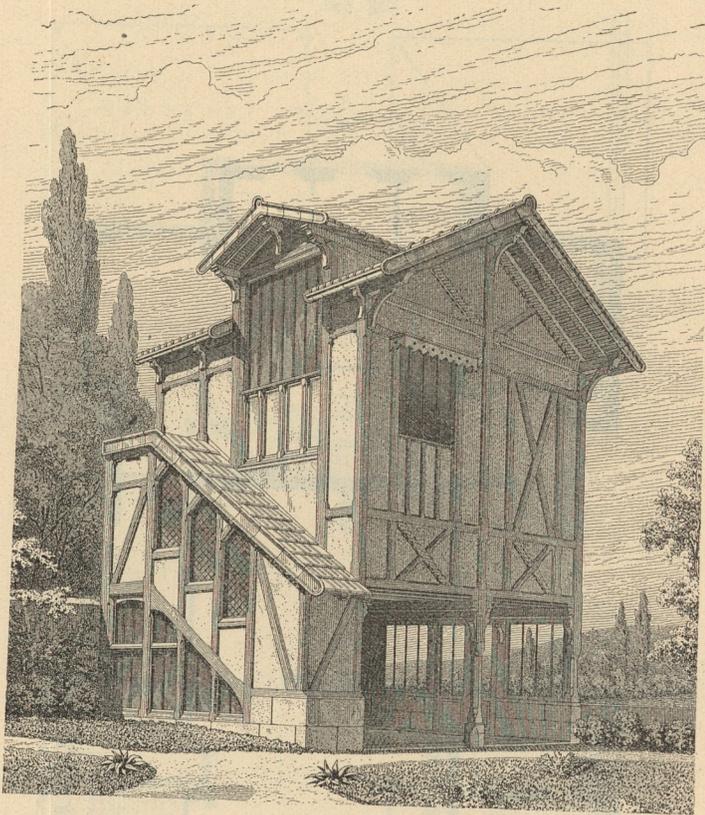
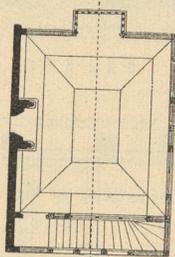


Schaubild.

Fig. 55.

Arch.: de Baudot.



Grundriss.

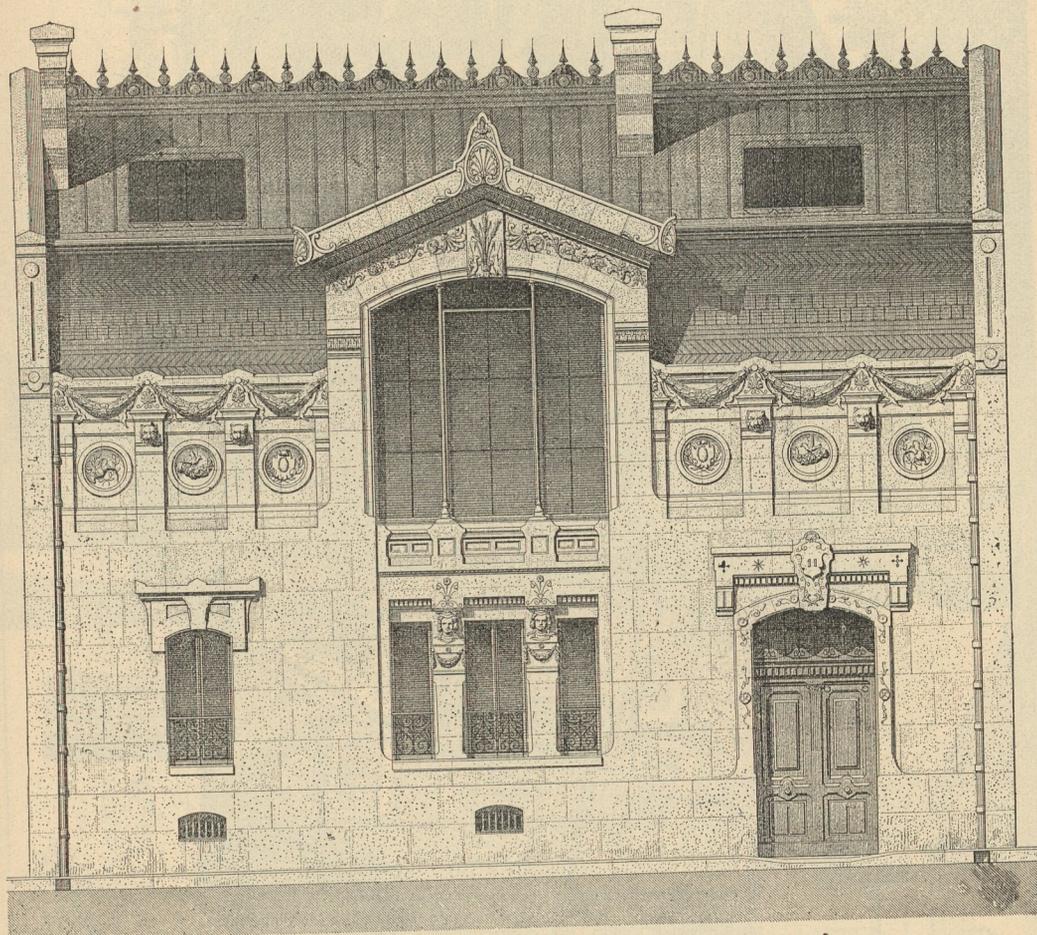
 $\frac{1}{250}$  w. Gr.Maleratelier zu Passy<sup>27)</sup>.

Im Erdgeschoss sind nach vorn Flurhalle und Bibliothek, nach rückwärts (unter dem Atelier) Salon und Speisezimmer gelegen; zwischen beiden Raumgruppen ist ein Flurgang angeordnet, der in die »arabische Halle« führt. Im Obergeschoss (Fig. 59) betritt man zunächst einen Vorraum, der auch als Malerzimmer dient und einen Ausblick in die »arabische Halle« gewährt. Das daran anschließende Atelier hat ungewöhnlich große Abmessungen ( $17,7 \times 7,6$  m) und besitzt am Ostende eine Galerie für Aufstellung von Statuen, zum Aufhängen gewisser Gegenstände etc.; ebendasselbst ist auch eine besondere Treppe für die Modelle vorgesehen, zu der im Erdgeschoss gleichfalls ein eigener Eingang führt. Der übrige Teil des Obergeschosses enthält das Schlafzimmer, sowie das Bade- und Ankleidezimmer des Künstlers.

Eine weitere Ausbildung erfährt die eben gedachte Anordnung, wenn man sie mit der unmittelbar vorhergehenden gewissermaßen vereinigt und den ganzen Atelierraum als Giebelaufbau aus dem Dache des betreffenden Gebäudes heraus-treten läßt (siehe die Fassade eines nach den Plänen *Peigney's* erbauten Malerheims zu Villers in Fig. 60<sup>31</sup>). —

48.  
Beispiel  
X.

Fig. 56.



1:125  
Malerheim zu Paris, *Rue de Boulogne*<sup>28</sup>).  
Arch.: *Amoudru*.

In manchen Fällen liegen im Stadtplan die Straßenzüge so ungünstig, daß bei einem auszuführenden Atelierbau sich keine nach Norden gerichtete Front gewinnen läßt. Alsdann hat man das Atelierfenster wohl auch über Ecke gestellt, wie z. B. im Atelier des Fräulein *Konck* zu Budapest (Fig. 61 u. 62<sup>32</sup>).

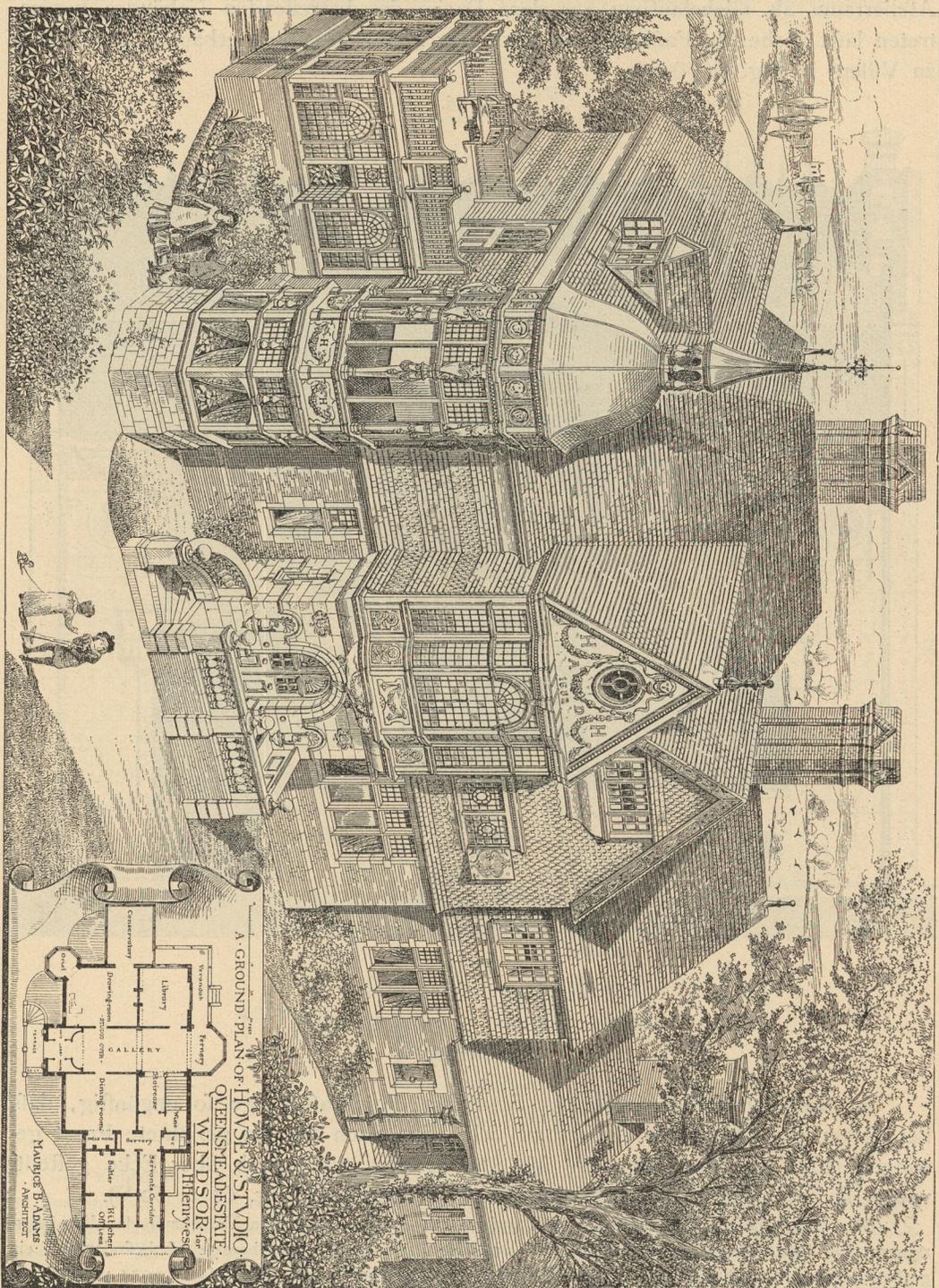
49.  
Beispiel  
XI.

Das Erdgeschoß dieses Hauses enthält außer dem Eingang und dem Vorzimmer das Empfangszimmer, das Speisezimmer, zwei Schlafzimmer und das Badezimmer; im Obergeschoß befinden sich ein großes und ein kleines Atelier und ein Modellzimmer. Die Baukosten haben 22 800 Mark (= 11 400 Gulden) betragen.

31) Fakf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 851.

32) Fakf.-Repr. nach: *Architektonische Rundschau.* Stuttgart. 1891, Taf. 88.

Fig. 57.



Wohnhaus und Atelier des Malers Henry zu Queensmead 29).

Fig. 58.

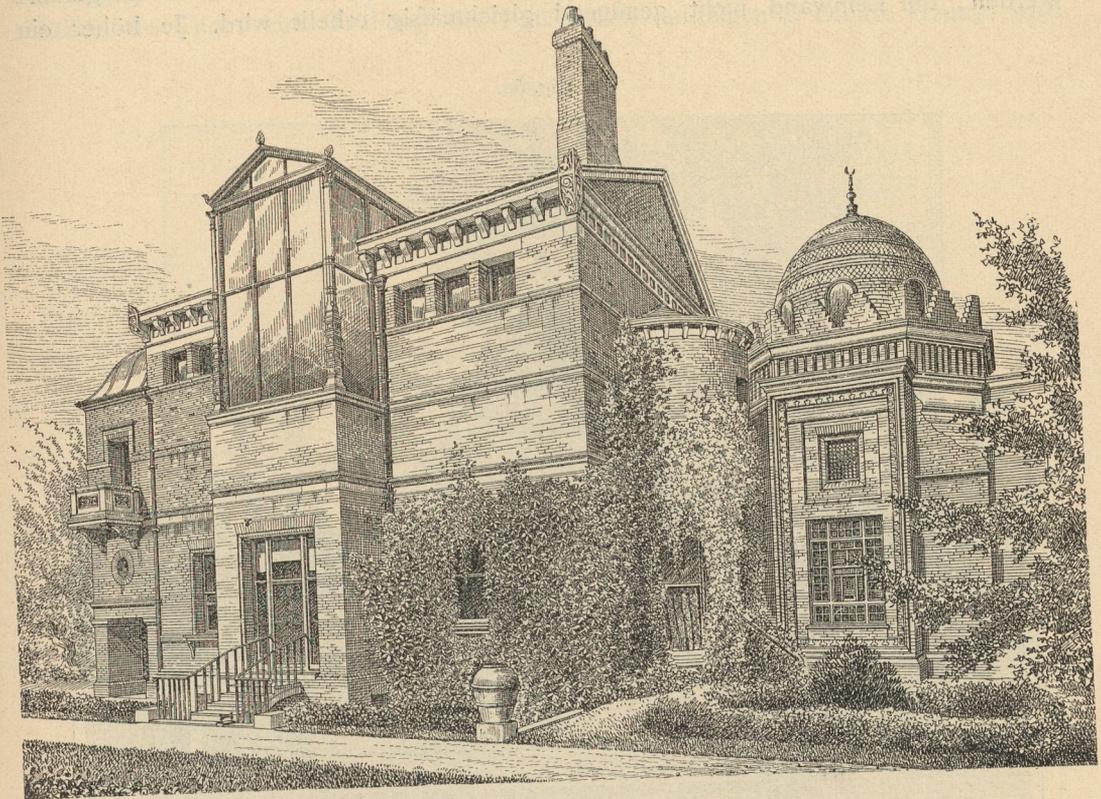
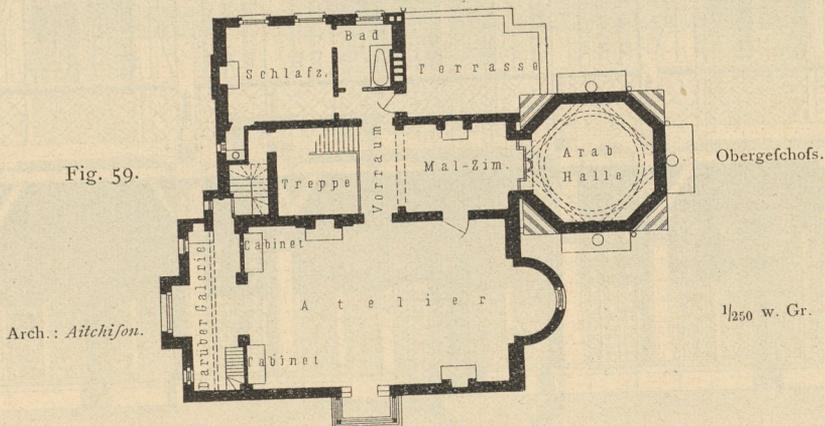


Schaubild.

Fig. 59.

Atelier des Malers *Leighton* zu Kenfington<sup>50)</sup>.

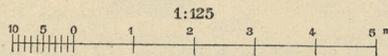
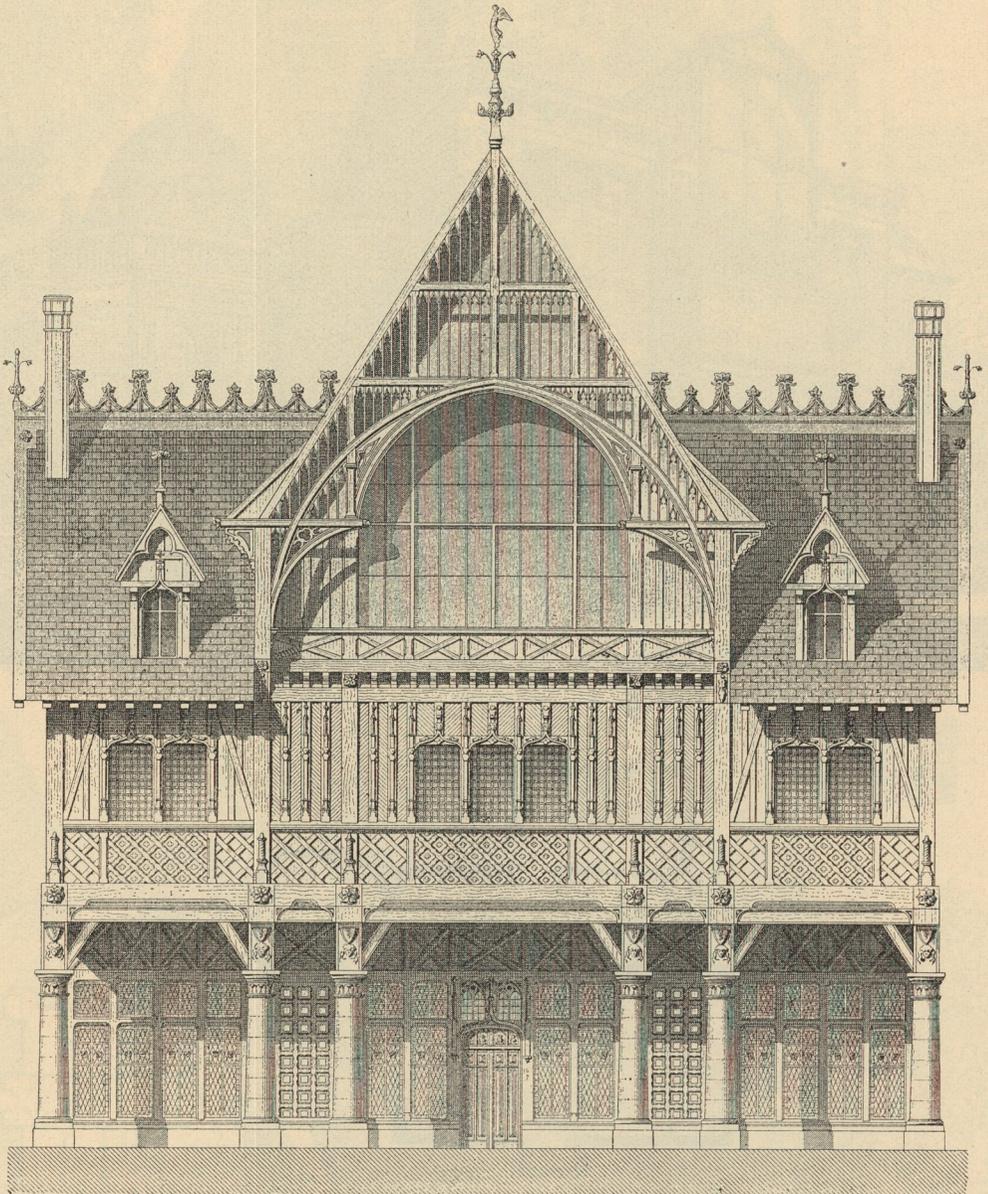
Die Erhellung mittels lotrechten Fensters ist für kleinere Ateliers, bzw. für solche Malerarbeitenstätten, in denen nur kleine (insbesondere nicht zu hohe) Bilder hergestellt werden, immerhin als zweckmäßig zu bezeichnen — vorausgesetzt, dass alle Vorichtsmaßregeln getroffen werden, die zum Teile bereits angeführt wurden, zum Teile noch zu bezeichnen sein werden.

Für die Herstellung größerer Gemälde hat indes diese Beleuchtungsart den

<sup>50.</sup>  
Würdigung  
der  
lotrechten  
Atelierfenster.

Nachteil, daß durch lotrechte Fenster, auch wenn sie noch so hoch emporgeführt werden, die Leinwand nicht genügend gleichmäÙig erhellt wird. Je höher ein

Fig. 60.



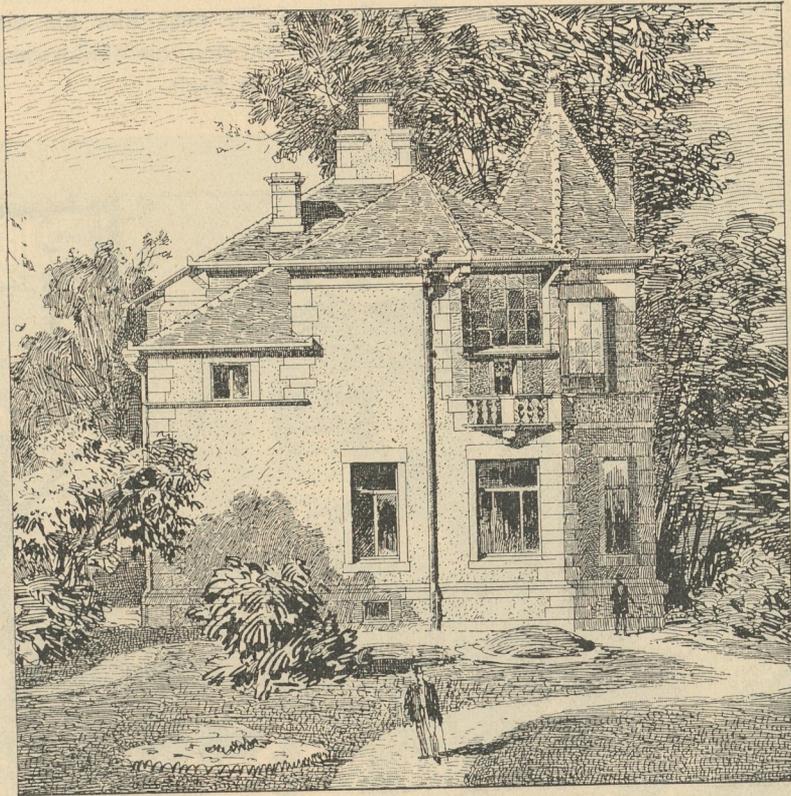
Malerheim zu Villers<sup>31)</sup>.

Arch.: Peigney.

Streifen derselben gelegen ist, desto weniger beleuchtet ist derselbe, so daß der obere Rand der Leinwand meist unzureichendes Licht empfängt.

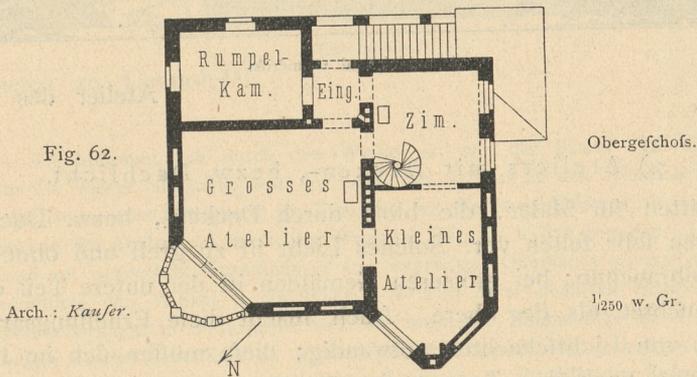
Hierzu kommt noch während der warmen Jahreszeit, dass in der zweiten Hälfte des Tages eine Trübung der Luft durch aufsteigende Dünfte erzeugt wird.

Fig. 61.



Anficht.

Fig. 62.



Malerheim des Fräulein Konck zu Budapest <sup>32</sup>).

β) Ateliers mit schrägem Fenster.

Anstatt das Atelierfenster lotrecht zu stellen, hat man es wohl auch etwas nach innen geneigt angeordnet; indes kommt dies verhältnismässig nur selten vor und dann hauptsächlich vereinigt mit der Verwendung eines Mansardendaches.

51.  
Schräges  
Atelierfenster.

Das Atelierfenster ist in einem solchen Falle in der steileren Dachfläche desselben gelegen.

52.  
Beispiel  
XII.

Das untenstehende, durch ein Schaubild mit angehängter Grundrisskizze und durch eine Innenansicht veranschaulichte, von *Pryce* für den Maler *Gibbs* in einem Londoner Garten errichtete Atelier (Fig. 63 u. 64<sup>33)</sup> mag hier als einschlägiges Beispiel dienen. Der Arbeitsraum des Künstlers, an den ein Ankleidezimmer mit Waschtischeinrichtung stößt, ist 8,53 m lang und 5,40 m breit.

Fig. 63.

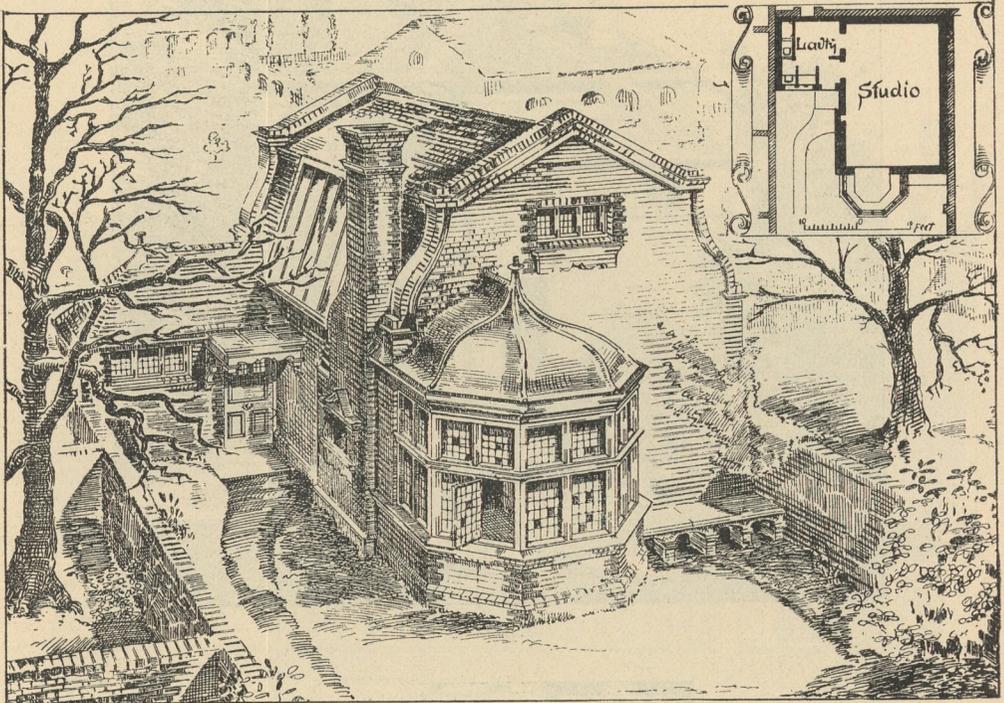


Schaubild und Grundriss.

Atelier des Malers *Gibbs*

Arch.:

### γ) Ateliers mit Decken-, bzw. Dachlicht.

53.  
Deckenlicht.

Arbeitsstätten für Maler, die bloß durch Decken-, bzw. Dachlicht erhellt werden, kommen sehr selten vor. Solches Licht ist zu grell und ohne Abdämpfung gar nicht zu gebrauchen; bei größeren Gemälden ist der untere Teil der Leinwand schlechter beleuchtet als der obere. Auch macht diese Erhellungsart nicht selten die Herstellung von Lichtschachten notwendig; diese müssen sich im Interesse einer guten Beleuchtung nach dem Inneren des Atelierraumes zu stark erweitern; allein dessenungeachtet wird die Erhellung keine gleichmäßige sein.

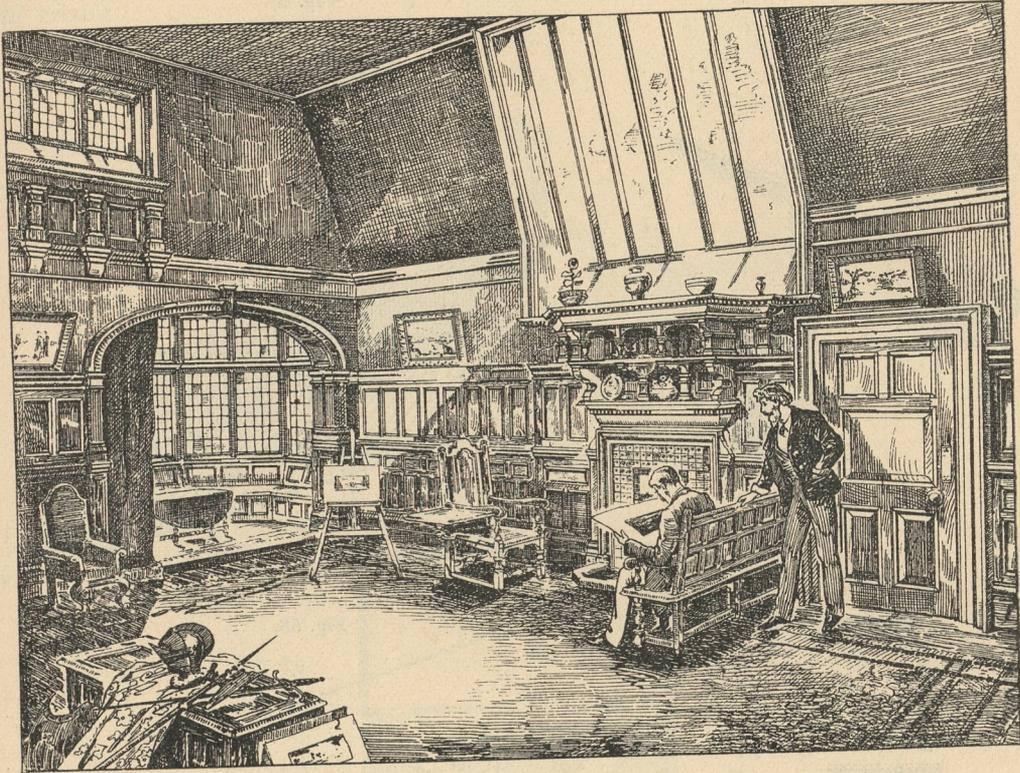
Man sollte diese Beleuchtungsart der Malerateliers nur dann in Anwendung bringen, wenn die ausreichende Lichtmenge in keiner anderen Weise zu beschaffen ist, wenn also z. B. durch nahe stehende Häuser oder andere hohe Gegenstände genügendes Seitenlicht nicht zu erlangen ist. Stets ist aber dafür Sorge zu tragen,

<sup>33)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 50, S. 778.

dafs niemals, selbst beim höchsten Stande der Sonne, unmittelbare Sonnenstrahlen in den Arbeitsraum gelangen können.

Um letzteres zu erreichen, wird man häufig eine Laterne auf den das Deckenlicht bildenden Lichtschacht, z. B.  $\gamma CBE$  in Fig. 65, aufsetzen müssen. Wenn durch die verglaste Lichtfläche  $CB$  niemals Sonnenstrahlen in den Atelierraum eintraten sollen, so mufs die undurchsichtige Wand  $BE$  so hoch sein, dafs beim höchsten Stande der Sonne der bei  $B$  einfallende Sonnenstrahl nicht unter die Kante  $D$  gelange, mit anderen Worten, dafs die Lichtöffnung  $OD$  stets im Schatten der lotrechten Wand  $OB$  liegen sei.

Fig. 64.



Atelier-Inneres.

in einem Garten zu London<sup>33)</sup>.

Price.

Die Höhe  $BE$  bestimmt sich durch den Winkel  $\omega$ , den der Strahl  $DS$  mit der Wagrechten bildet, und dieser ist wieder abhängig von der Lage des Ateliers zu den Himmelsrichtungen und vom höchsten Stande der Sonne (zur Mittagszeit am Tage des sog. Sommerfollitiums).

Die Orientirung des Ateliers sei durch den Winkel  $\beta$  (Fig. 66 u. 67) gegeben. Denkt man sich nun eine lotrechte Wand mit wagrechter Grundlinie  $zt$  und wagrechter Oberkante  $xy$  und derart gelegen, dafs sie mit der Nordfüdlinie den Winkel  $\beta$  einschliesst, so wird beim höchsten Stande  $S$  der Sonne ein Strahl  $SA$  die Wandoberkante in  $B$  berühren und die wagrechte Bodenfläche in  $A$  treffen. Zieht man durch  $A$  die Parallele  $uv$  zur Grundlinie  $zt$ , so wird der zwischen  $uv$  und  $zt$  gelegene Bodenstreifen stets im Schatten sein; denn bei jedem tieferen Stande der Sonne (z. B.  $S'$ ) fällt der Fufspunkt ( $A'$ ) des durch  $B$  gehenden Sonnenstrahles ausserhalb der Linie  $uv$ . Zieht man nun von  $B$  bis zur Grundlinie  $zt$  der Wand die Lotrechte  $BO$  und verbindet man  $O$  mit  $A$ , so ist das rechtwinkelige Dreieck  $OAB$  in der Meridianebene gelegen, und der Winkel  $OAB = \alpha$ , d. i. der Winkel, den der Sonnenstrahl  $SA$  mit dem Horizont einschliesst, bestimmt den höchsten Stand der Sonne. Dieser Winkel ist durch die geographische Breite (Polhöhe)  $\lambda$  des betreffenden Ortes gegeben; es ist nahezu<sup>34)</sup>

$$\alpha = 90^\circ - (\lambda - 23^\circ 27').$$

34) In dieser Formel ist die Veränderlichkeit in der Schiefe der Ekliptik, die Refraktion und Höhenparallaxe der

Zieht man in der Bodenebene die Gerade  $OD$  senkrecht zu  $zt$  und verbindet man die Punkte  $D$  und  $B$ , so stimmt der Winkel  $ODB$  mit dem zu bestimmenden Winkel  $\omega$  in Fig. 68 überein. Um diesen zu finden, dient folgende einfache Konstruktion. Man nehme eine beliebige lotrechte Strecke  $AO$  an, ziehe die Gerade  $AM$  so, daß diese mit  $AO$  den Winkel  $\alpha$  einschließt, und die Wagrechte  $OM$ ; alsdann entspricht das rechtwinkelige Dreieck  $OMA$  dem Dreieck  $OBA$  in Fig. 67, wenn dieses um die Seite  $OA$  in die wagrechte Bodenebene umgelegt wird. Um auch das in Fig. 67 verzeichnete Dreieck  $OBD$  zu erhalten, ziehe man in Fig. 68 durch  $O$  die Linie  $zt$ , die mit dem Meridian den Winkel  $\beta$  einschließt;

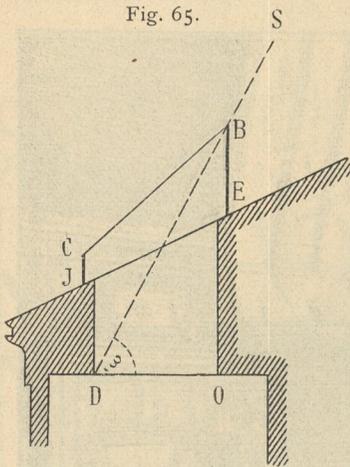


Fig. 65.

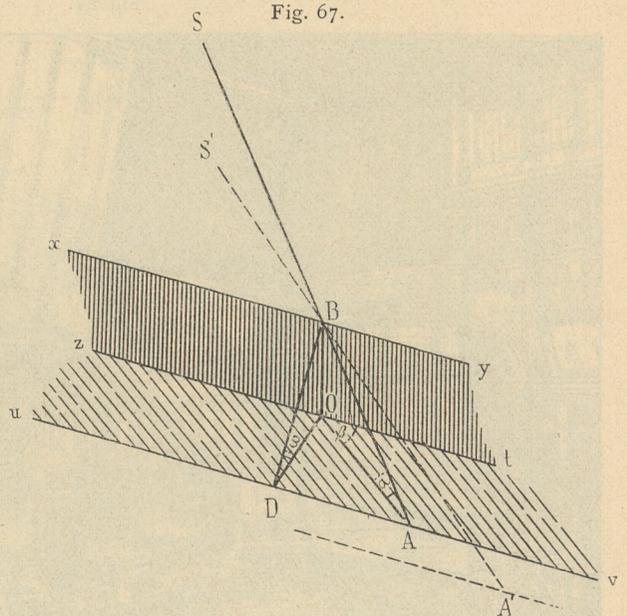


Fig. 67.

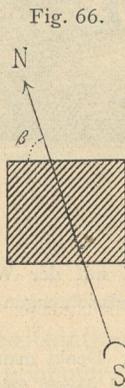


Fig. 66.

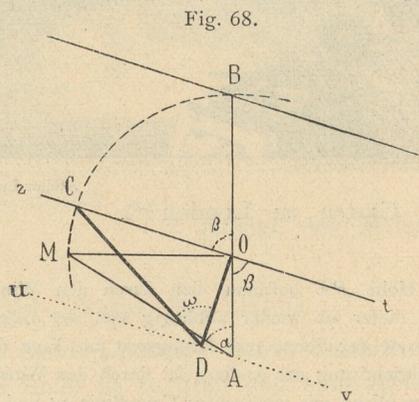


Fig. 68.

in Fig. 67 ist  $OBD$  bei  $O$  rechtwinkelig; daher ziehe man in  $O$  eine Linie senkrecht zu  $zt$ , bis diese in  $D$  die durch  $A$  parallel zu  $zt$  gezogene Gerade  $uv$  trifft. Macht man nun  $OC = OM = OB$  und zieht man die Linie  $CD$ , so entspricht das Dreieck  $OCD$  dem um  $OD$  in die wagrechte Ebene umgelegten Dreieck  $OBD$  in Fig. 67; daher ist der Winkel  $ODC$  der gefuchte Winkel  $\omega$ .

An Stelle der einfachen Konstruktion in Fig. 68 kann man diesen Winkel auch leicht rechnerisch finden, da

$$\operatorname{tg} \omega = \frac{\operatorname{tg} \alpha}{\sin \beta}.$$

Sonne nicht berücksichtigt; doch wird der Winkel  $\alpha$  durch diese Faktoren nur um Teile von Minuten verändert, so daß erstere hier vernachlässigt werden können.

Beträgt z. B. die geographische Breite der betreffenden Stadt  $48^{\circ} 50'$  und ist  $\beta = 57^{\circ}$ , so ist zunächst  $\alpha = 90 - (48 - 23) = 65^{\circ}$  und

$$\operatorname{tg} \omega = \frac{\operatorname{tg} 65^{\circ}}{\sin 57^{\circ}},$$

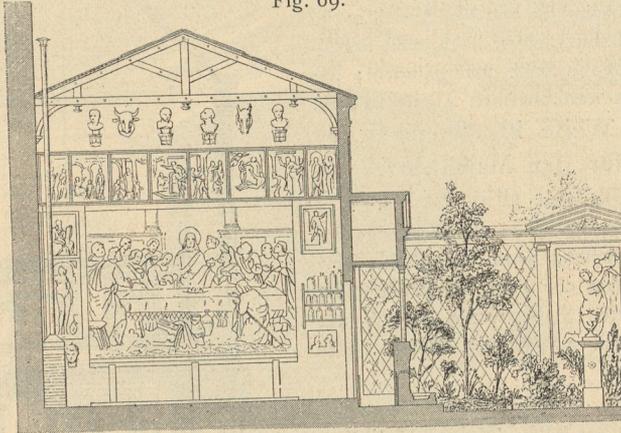
woraus

$$\omega = 68^{\circ} 30' 35''.$$

Fast nur durch Decken-, bezw. Dachlicht erhellt wird das in Fig. 69 u. 70<sup>36)</sup> dargestellte Atelier des Malers *Jollivet* in der *Cité Malesherbes* bei Paris, von *Fal* erbaut.

54.  
Beispiel  
XIII

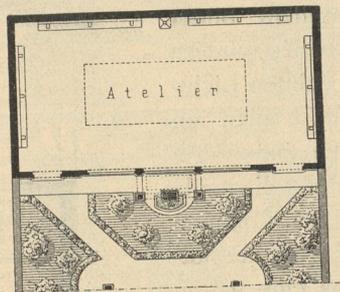
Fig. 69.



Querschnitt. —  $\frac{1}{125}$  w. Gr.

Fig. 70.

Arch.: *Fal*.



Grundriss.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Atelier des Malers *Jollivet* in der *Cité Malesherbes* bei Paris<sup>36)</sup>.

Während nach der Strafe zu ein viergeschossiger Bau errichtet ist, der im obersten Stockwerk einen großen Atelierraum ( $7,00 \times 9,00 \times 6,00$  m) enthält, befindet sich im rückwärtigen Teile des Gartens das in Rede stehende, für Emailmalerei bestimmte Atelier. Dasselbe hat gegen den Garten zu keine Fenster, wohl aber 5 Thüren, wovon die beiden äußersten schmal sind und für den gewöhnlichen Ein- und Ausgang dienen. Die 3 mittleren und breiten Thüren haben bewegliche Verschlüsse, derart, daß letztere bei guter Jahreszeit entfernt werden und der Künstler gleichsam in freier Luft malen kann. Sonst dient die im Dachfirst angeordnete Lichtfläche zur Erhellung des Atelierraumes.

#### δ) Ateliers mit Seiten- und Decken-, bezw. Dachlicht.

Kann man das aufrecht stehende Atelierfenster nicht genügend hoch führen oder ist die von der Seite einfallende Lichtmenge nicht ausreichend, so ordnet man aufser dem Fenster auch noch ein mit Lichtschacht ausgerüstetes Deckenlicht, bezw.

55.  
Seiten- und  
Deckenlicht.

35) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 3, S. 82.

36) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 45, 73, 115 u. Pl. 15—20.

eine in der Dachfläche angebrachte Lichtfläche an. Eine geeignete Dämpfung des von oben einfallenden Lichtes wird fast stets notwendig werden.

56.  
Beispiel  
XIV.

Das Atelier des Malers *Cabanel* zu Paris, von *Pellechet* erbaut, erhält seine Beleuchtung ebenso durch die völlig als Fensterwand ausgebildete Vorderseite, als auch durch ein in der Dachfläche angeordnetes Fenster (Fig. 71 u. 72<sup>37)</sup>.

Wie der Querschnitt in Fig. 71 zeigt, ist das Gebäude dreigeschoffig ausgeführt. Das im Lichten 4,15 m hohe Erdgeschoß enthält außer einem Vorflur zwei Salons, das Speisezimmer und die Anrichte; im I. Obergeschoß, 3,40 m im Lichten hoch, sind Schlafzimmer und andere Wohnräume untergebracht; das II. Obergeschoß dient ausschließlich Atelierzwecken.

57.  
Beispiel  
XV.

In gleicher Weise ist das nach den Plänen *Soudée's* für den Maler *Merle* erbaute Atelier beleuchtet (Fig. 73<sup>38)</sup>.

Unsere Quelle bringt zwar die Grundrisse des Erd- und I. Obergeschoßes, worin die Wohnräume untergebracht sind; allein der Plan des Atelierstockwerkes fehlt. An dieser Stelle wurde deshalb nur die recht charakteristisch ausgebildete Fassade dieses Hauses aufgenommen.

#### ε) Ateliers mit gebrochenen Lichtflächen.

58.  
Gebrochene  
Lichtflächen.

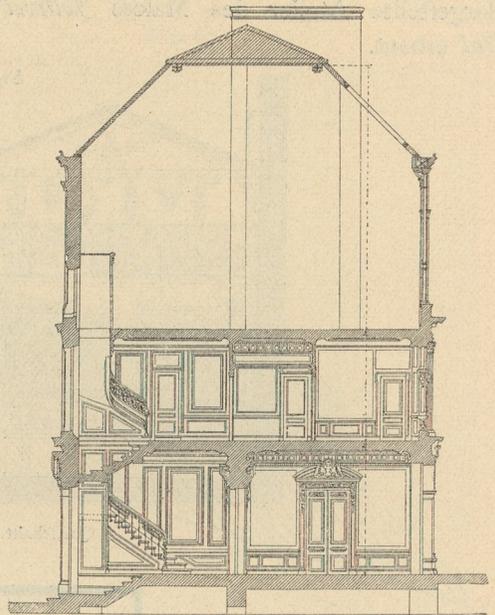
Bei derartigen Malerateliers bildet die Lichtfassade nicht eine Ebene, sondern setzt sich aus zwei oder drei ebenen Lichtflächen zusammen. Meist läßt man an ein, lotrecht oder etwas nach innen geneigtes Atelierfenster eine schräg liegende Lichtfläche anstoßen; allein es kommen wohl auch zwei übereinander gestellte lotrechte Fenster, von denen das eine gegen das andere zurücksteht und welche durch eine schräge Lichtfläche vereinigt sind, zur Anwendung.

59.  
Beispiel  
XVI.

Eine Anordnung mit lotrechtem Atelierfenster, welches sich in die anstoßende Dachfläche unmittelbar fortsetzt, zeigt das durch Fig. 74 bis 77<sup>39)</sup> veranschaulichte Malerheim, welches von *Bernier* in Paris errichtet worden ist.

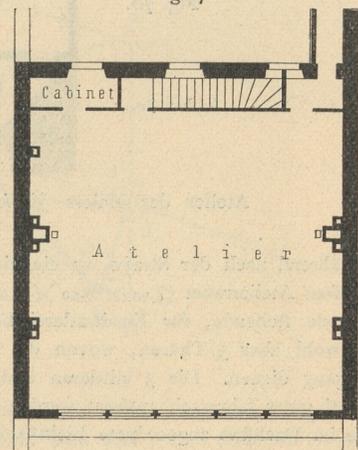
Wie die Fassade in Fig. 74 und der Querschnitt in Fig. 75 zeigen, besteht dieses Gebäude aus Sockel-, Erd-, I. und II. Obergeschoß. Das Erd- und das I. Obergeschoß enthalten je eine Familienwohnung;

Fig. 71.

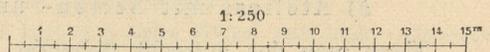


Querschnitt.

Fig. 72.



II. Obergeschoß.



Atelier des Malers *Cabanel* zu Paris<sup>37)</sup>.

Arch.: *Pellechet*.

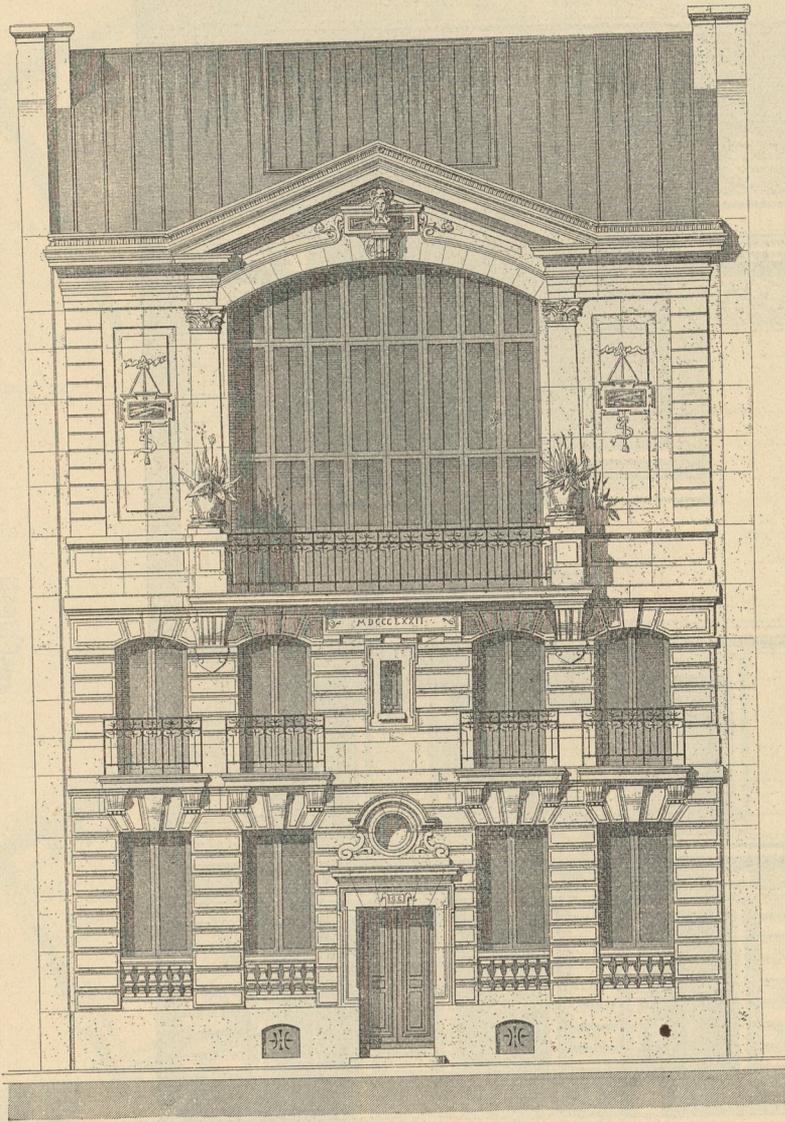
<sup>37)</sup> Nach: *Moniteur des arch.* 1876, Pl. gr. 72; 1877, Pl. gr. 58 u. Pl. aut IV.

<sup>38)</sup> Fakf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 70, 71.

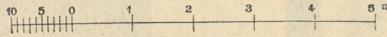
<sup>39)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1884, Pl. 921, 922, 926, 929, 930, 935, 943, 950.

die des I. Obergeschosses ist in Fig. 77 dargestellt; jene im Erdgeschoss ist ähnlich eingeteilt; die zugehörigen Küchen und sonstigen Wirtschaftsräume befinden sich im Sockelgeschoss, von dem zwei an den

Fig. 73.



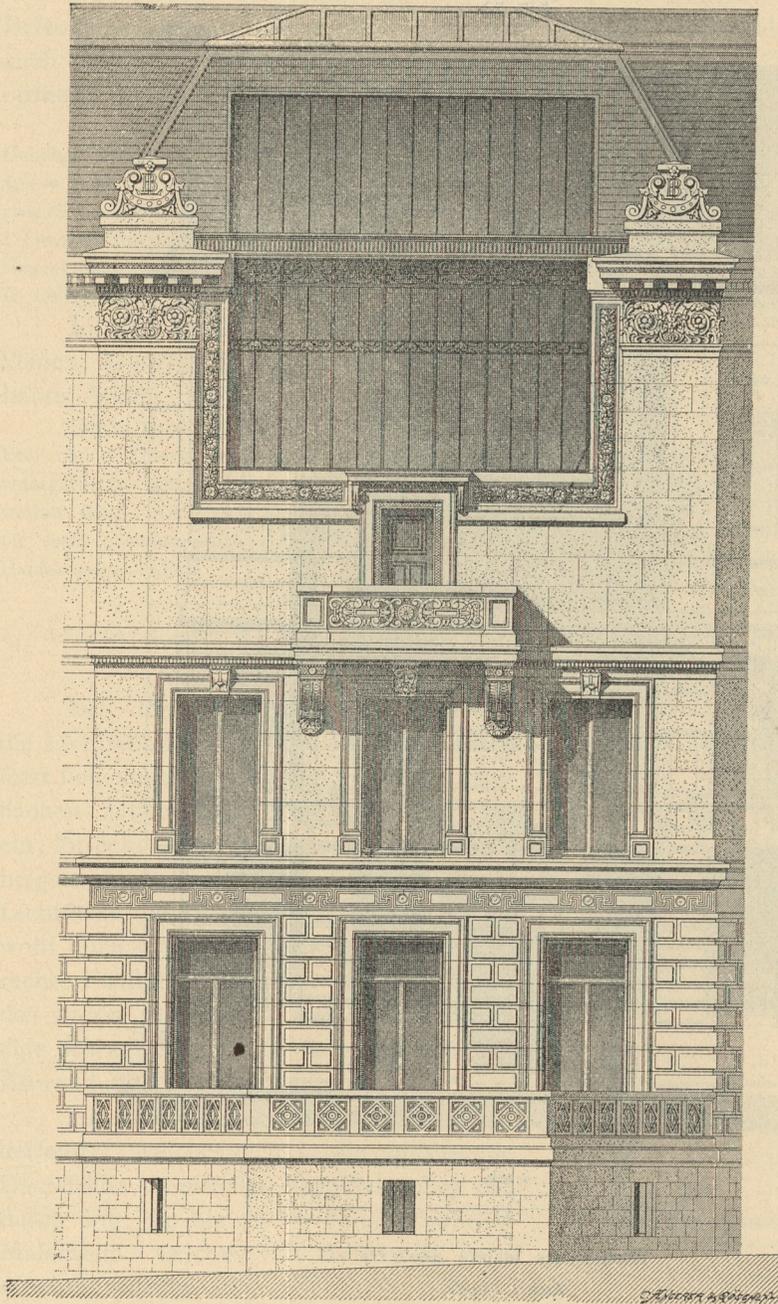
1:125

Atelier des Malers *Merle* 38).Arch.: *Soudée*.

Seitenfronten gelegene Dienstreppen und Aufzüge nach den oberen Geschossen führen. Im Sockelgeschoss sind auch Stallungen, Wagenschuppen, Heizkammern und die Wohnung des Hauswirts untergebracht.

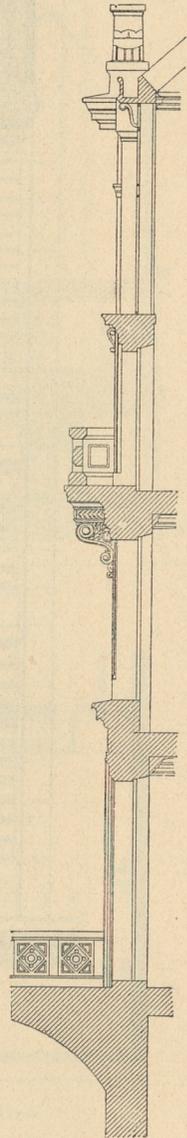
Im II. Obergeschoss (Fig. 76) ist nach der abgestumpften Ecke (nach Norden) hin der Atelierraum gelegen, hinter demselben ein Vorzimmer, neben ihm einerseits eine Bildergalerie, andererseits Schlaf- und Ankleidezimmer.

Fig. 74.

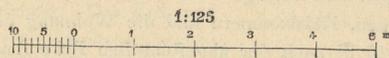


Anficht.

Fig. 75.



Querschnitt.



Malerheim

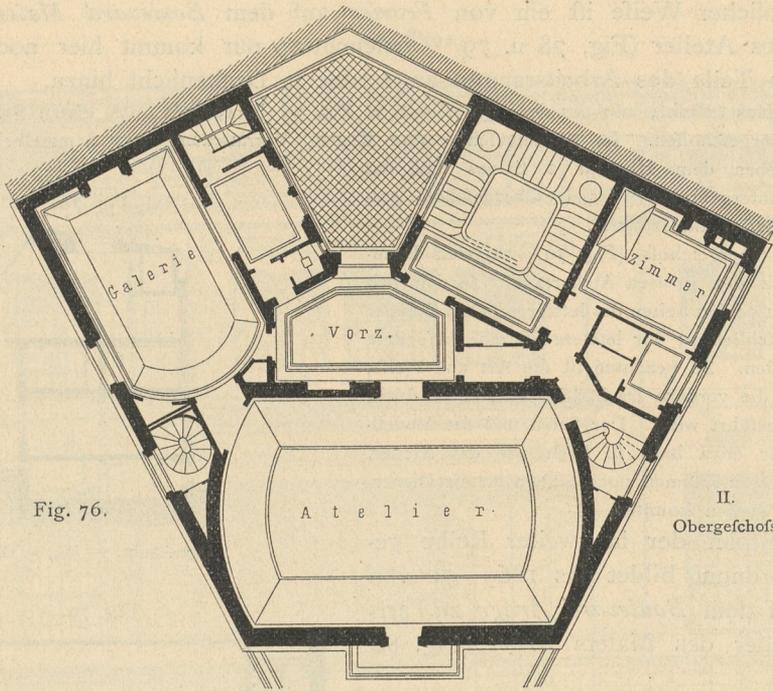


Fig. 76.

II.  
Obergeschoss.

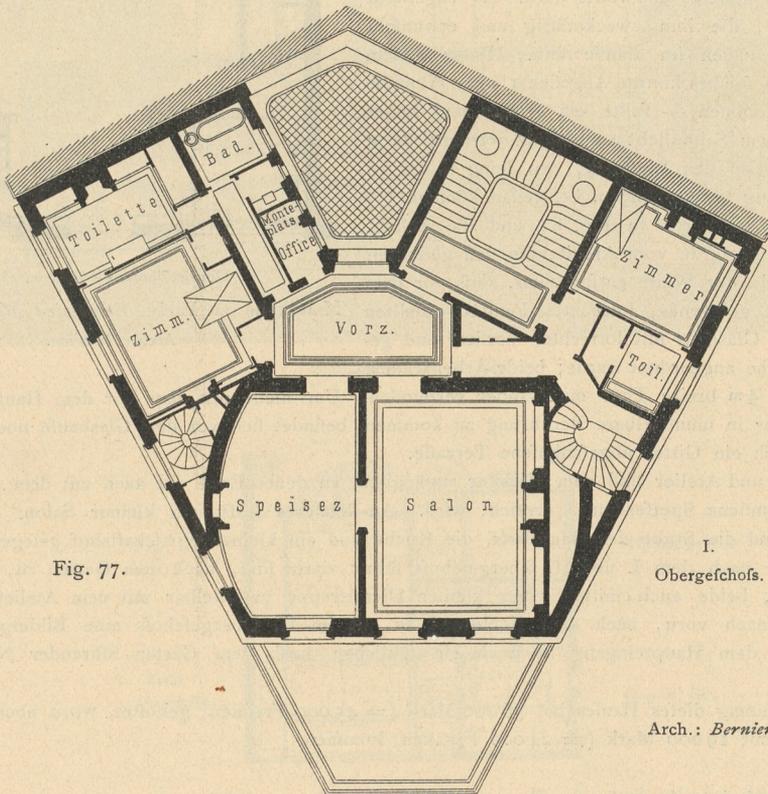
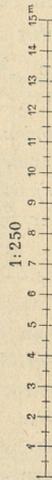


Fig. 77.

I.  
Obergeschoss.

Arch.: Bernier.



60.  
Beispiel  
XVII.

In ähnlicher Weise ist ein von *Fevrier* auf dem *Boulevard Maiesherbes* zu Paris erbautes Atelier (Fig. 78 u. 79<sup>40</sup>) beleuchtet; nur kommt hier noch ein im rückwärtigen Teile des Arbeitsraumes angeordnetes Deckenlicht hinzu.

Diefes Haus besteht, wie aus dem Querschnitt in Fig. 78 hervorgeht, aus einem Sockel-, einem Erd- und 2 Obergeschossen. Im Sockelgeschofs sind Küche, Vorratsräume und Sammelheizung, im Erdgeschofs neben dem Hausflur 2 Salons und das Speizezimmer untergebracht; das I. Obergeschofs enthält 4 Schlaf- und 1 Badezimmer.

Das II. Obergeschofs (Fig. 79), zugleich Dachgeschofs, enthält den großen Atelierraum, an den sich ein Salon und zu beiden Seiten des letzteren je ein Zimmer für Modelle anschließen; für letztere ist eine besondere Treppe vorhanden. Zu beachten ist die Art und Weise, wie das durch die vordere Dachfläche einfallende Licht dem Atelier zugeführt wird. Der Salon und die Modellzimmer sind nur etwa halb so hoch wie das Atelier, so daß über ersteren Räumen noch Stuben für die Dienerschaft angelegt werden konnten.

61.  
Beispiel  
XVIII.

Ein Beispiel der in zweiter Reihe gedachten Anordnung bildet das 1869—70 von *Huguelin* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris erbaute Atelier des Malers *Brion* (Fig. 80 u. 81<sup>41</sup>).

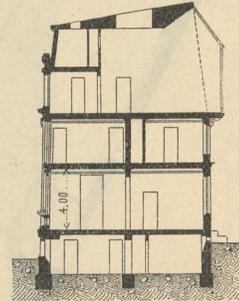
*Brion* verlangte einen nach Norden gelegenen Arbeitsraum, worin er unter voller Tagesbeleuchtung (*en plein air*) malen konnte; er wollte darin das Tageslicht von jeder Seite, die ihm zweckmäßig und erwünscht erschien, zu benutzen im stande sein. Hinter diesem Glashaufe — ein solches konnte Angesichts jener Wünsche nur in Frage kommen — sollte ein großes und hohes Atelier mit hohem Seitenlicht angeordnet werden; darin wollte der Künstler den Eindruck, den seine Bilder in dieser Beleuchtung hervorbringen, beurteilen können.

Wie der Grundriß in Fig. 81 und die Ansicht in Fig. 80 zeigen, wurde vom Architekten den gestellten Anforderungen in der Weise entsprochen, daß vor dem durch ein hoch gelegenes, lotrechtes Fenster erhellenen Atelierraum ein Glashaufe mit lotrechter Vorder- und geneigter Dachfläche angeordnet wurde; beide Arbeitsräume sind durch eine 4 m breite Thür miteinander verbunden. Um nicht mit dem vor dem Haufe gelegenen Boulevardverkehr in unmittelbare Berührung zu kommen, befindet sich vor dem Glashaufe noch eine nach der Strafe durch ein Gitter abgeschlossene Terrasse.

Glashaufe und Atelier sind vom Hausflur zugänglich, an dessen Ende das auch mit dem Atelier durch eine Thür verbundene Speizezimmer erreicht wird. An letzteres stößt ein kleiner Salon. Rechts vom Hauseingange sind die Stube des Hauswarts, die Küche und ein kleiner Wirtschaftshof gelegen, ferner die Treppe, welche nach dem I. und II. Obergeschofs führt; darin sind, nach dem Garten zu, Schlaf- und Ankleidezimmer, beide auch mittels einer kleinen Dienstreppe unmittelbar mit dem Atelier verbunden, untergebracht; nach vorn, nach dem Boulevard zu, ist im II. Obergeschofs eine Bildergalerie angeordnet. Außer dem Haupteingang ist noch ein seitlicher, nach dem Garten führender Nebeneingang vorhanden.

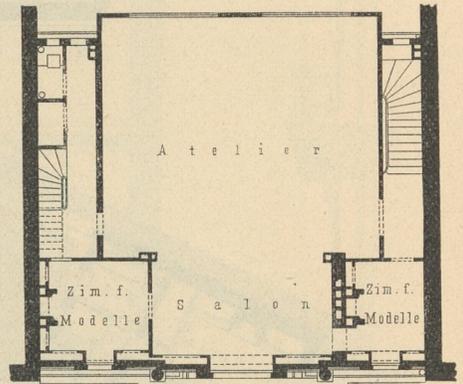
Die Erbauung dieses Haufes hat 36 000 Mark (= 45 000 Franken) gekostet, wozu noch die Kosten des Bauplatzes mit 19 200 Mark (= 24 000 Franken) kommen.

Fig. 78.



Querschnitt. — 1/500 w. Gr.

Fig. 79.



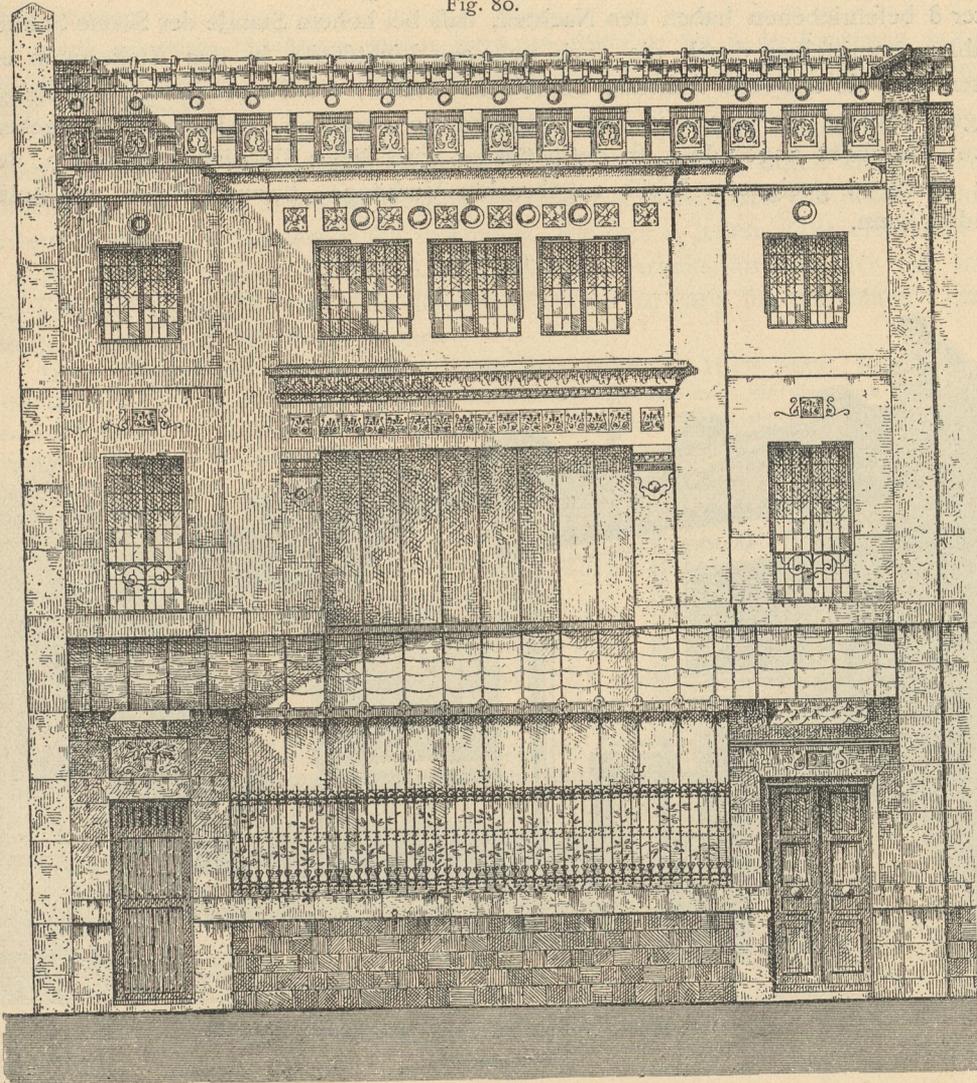
Obergeschofs. — 1/250 w. Gr.

Malerheim zu Paris, *Boulevard Maiesherbes*<sup>40</sup>.  
Arch.: *Fevrier*.

<sup>40</sup>) Nach: *Moniteur des arch.* 1877, Pl. 2, 3.

<sup>41</sup>) Nach: *La semaine des const.* 1877—78, S. 293.

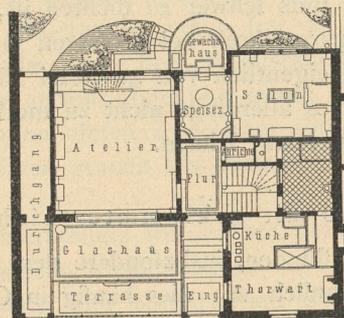
Fig. 80.



Anficht. —  $\frac{1}{125}$  w. Gr.

Fig. 81.

Arch.:  
*Huguclin.*



Hauptgeschoss.

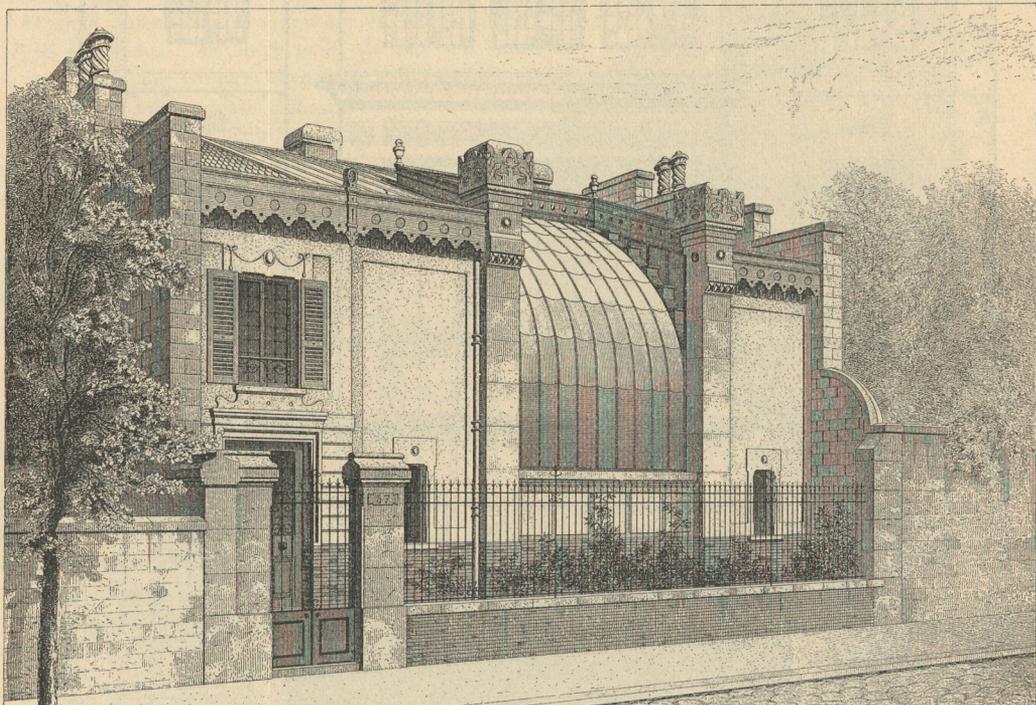
$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Atelier des Malers *Brion* zu Paris, *Boulevard Arago* <sup>41)</sup>.

62.  
Würdigung  
der  
Erhellungs-  
weise  
unter  $\delta$  und  $\varepsilon$ .

Sowohl die hier in Rede stehende Anordnung der Lichtflächen als auch die unter  $\delta$  beschriebenen haben den Nachteil, daß bei hohem Stande der Sonne Sonnenstrahlen unmittelbar durch die flach gelegene Lichtfläche in den Atelierraum eintreten und die aufrecht stehende Lichtfläche treffen; die Folge davon sind Spiegelungen, welche Störungen in der Erhellung hervorrufen. Je flacher das Decken-, bezw. Dachlicht angeordnet ist, desto stärker wird dieser Uebelstand auftreten, dem nur durch in geeigneter Weise angebrachte Vorhänge, bezw. Blenden abgeholfen werden kann.

Fig. 82.

Atelier des Malers *Lehoux* zu Paris, *Boulevard Arago* <sup>43)</sup>.Arch.: *Hugelin*.

Abgesehen davon, daß gebrochene Lichtflächen auch noch in konstruktiver Beziehung den Mifsstand haben, daß die Stelle, wo die beiden verglasten Teile der Lichtfläche zusammenstoßen, stets schwer zu dichten ist, zeigen die beiden unter  $\delta$  und  $\varepsilon$  vorgeführten Erhellungsverfahren bei größeren Gemälden noch den weiteren Nachteil, daß die Leinwand eigentlich von zweierlei Licht getroffen wird; auf gewissen Partien derselben ist dies allerdings nicht zu merken, auf anderen hingegen entstehen beschattete Streifen, bezw. Linien.

### ζ) Ateliers mit gekrümmter Lichtfläche.

63.  
Gekrümmte  
Lichtflächen.

Um den erwähnten Mifsständen, insbesondere dem zuletzt gedachten Nachteile zu begegnen, hat man — ähnlich wie dies häufig in Gewächshäusern <sup>42)</sup> der Fall ist — die Lichtfläche cylindrisch gekrümmt hergestellt. Zweckmäßigerweise führt

<sup>42)</sup> Siehe: Teil IV, Halbband 7 (Abt. VII, D, Abfchn. 4, C, Kap. 9) dieses »Handbuches«.

man die letztere nur so hoch empor, daß keine Sonnenstrahlen in das Atelier eintreten können.

Solche gekrümmte Lichtflächen scheinen zuerst von *Waller & Son* in der Kunstschule zu Gloucester angewendet worden zu sein; hiernach wurden die Zeichenäle in der Kunstschule zu Derby in gleicher Weise beleuchtet.

Bei derartiger Anordnung der Lichtfläche vermeidet man tatsächlich die erwähnten Mißstände; man erreicht aber auch noch den Vorteil, durch entsprechende Abblendung das Licht in solcher Neigung — bald von oben, bald von unten, bald in mittlerer Neigung — einfallen lassen zu können, wie dies in jedem Falle erwünscht ist.

Als Beispiel einer in solcher Art beleuchteten Arbeitsstätte sei hier das nach dem Entwurfe *Huguelin's* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris für den Maler *Lehoux* erbaute Atelier (Fig. 82<sup>43</sup>) vorgeführt.

Dieses Gebäude dient fast nur Atelierzwecken; denn außer dem 11,4 m langen, 7,6 m tiefen und an der höchsten Stelle 10,0 m hohen Arbeitsraum des Künstlers sind nur noch ein über dem Hausflur gelegenes Schlaf- und ein Ankleidezimmer vorhanden. Die gekrümmte Fensterfläche reicht bis zu einer Höhe von 9,0 m empor und hat eine Länge von 4,7 m; dieselbe wird durch gebogene eiserne Rippen gebildet; wagrechte Sprossen fehlen gänzlich. Das Dach ist mit Zinkblech eingedeckt. Der ganze Bau hat 24 000 Mark (= 30 000 Franken) gekostet.

64.  
Beispiel  
XIX.

### 7) Sonstige Beleuchtungseinrichtungen.

In den vorhergehenden Artikeln wurde gezeigt, in welcher verschiedener Art die Erhellung der Malerarbeitenstätten geschehen kann, oder mit anderen Worten: in welcher Weise denselben das sog. Hauptlicht zugeführt wird. Außer diesem werden aber auch nicht selten sog. Malerlichter in Anspruch genommen; häufig wird das Atelier, um eine freiere Stellung dem Modell gegenüber einnehmen zu können, an einer Seite — am besten an der Westseite, bisweilen auch an der Ost- oder Südseite — verlängert, und in dieser Verlängerung werden noch Fenster angebracht, durch welche Licht auf die Leinwand auffällt.

Die Beispiele in Fig. 44 (S. 37), 55 (S. 44) u. 81 (S. 59) zeigen eine derartige Anordnung.

Dieser verlängerte Teil des Ateliers kann in der Regel unwirksam gemacht werden, indem man ihn durch einen dichten Vorhang oder durch einen steifen und beweglichen Wandverschluss (Rollvorhang, Schiebethür etc.) abzuschließen imstande ist.

65.  
Malerlichter.

### 3) Konstruktion und Einrichtung.

Für die Konstruktion der Wände, Decken und Dächer gilt bei den Arbeitsstätten der Maler nahezu das Gleiche, wie bei den für Bildhauer bestimmten (siehe Art. 18, S. 20). Liegt ein Maleratelier völlig frei, so wähle man eine solche Konstruktion der Umfassungswände, daß der Arbeitsraum im Sommer nicht zu sehr durchwärmt, im Winter nicht zu sehr abgekühlt werde. Doppelwände mit dazwischen gelegenen Luftschichten werden diesen Zweck am einfachsten erfüllen.

Die Wände erhalten einen grauen bis braunen, in neuerer Zeit nicht selten einen weißen Anstrich.

Die Fußböden der Malerateliers werden am besten aus Holz hergestellt; insbesondere empfehlen sich eichene Riemenböden.

Bezüglich der Anordnung und Konstruktion der aufrecht stehenden Atelierfenster ist das Folgende zu beachten.

66.  
Raum-  
begrenzende  
Teile.

67.  
Atelierfenster.

43) Nach: *Revue gén. de l'arch.*, S. 11 u. Pl. 10 II.

Das vom tiefsten Teile des Himmels nach der Erde gelangende Licht zeigt Mangel an Stetigkeit und ist unter Umständen auch gefärbt. Deshalb ist die Brüstung eines Atelierfensters so hoch zu wählen, daß jenes schädliche Licht vom Arbeitsraume ferngehalten wird. Wählt man aus anderen Gründen eine geringere Brüstungshöhe, so muß durch geeignete Blendvorrichtungen dafür Sorge getragen werden, daß man bei Bedarf den unteren Teil des Fensters unwirksam machen kann.

Nach *Funk*<sup>44)</sup> ist Licht unbrauchbar, welches bis etwa 10 Grad über dem Horizont seinen Ursprung hat. Wenn man sonach von jener Stelle des Atelier-raumes aus, an der die Leinwand unter keinen Umständen von solchem schädlichen Lichte getroffen werden darf, eine um 10 Grad gegen die Wagrechte geneigte Linie zieht, so bestimmt sich dadurch die zulässige geringste Höhe der Brüstung.

Die Breite des Atelierfensters hängt teils von örtlichen Verhältnissen, teils von der Größe der Gemälde ab, welche in dem betreffenden Atelier geschaffen werden. Man wird mit der Fensterbreite nicht leicht unter 2 m gehen; allein man überschreitet dieses Maß oft sehr wesentlich; ja man hat bisweilen, wie schon in Art. 38 (S. 37) erwähnt wurde, die ganze Lichtseite des Ateliers als Fensterwand ausgeführt (siehe auch Fig. 55, S. 44).

Bezüglich der Höhe des Atelierfensters ist an dieser Stelle nur zu wiederholen, daß man dieselbe möglichst groß wählen soll, so groß, als konstruktive Rücksichten dies irgendwie gestatten. In Art. 16 (S. 20) ist auch hierüber das Erforderliche zu finden.

Man setze das Atelierfenster möglichst nahe an die äußere Mauerflucht. Bei Fenstern, die mehr nach innen gerückt sind, wird nicht allein durch die vorspringenden Teile der Fensteröffnung Licht entzogen; durch dieselben können auch schädliche Reflexe entstehen. Aus demselben Grunde sind stark vorspringende Fenstereinfassungen, insbesondere stark ausladende Gesimse über den Fenstern gleichfalls zu vermeiden. Die inneren Laibungen der Atelierfenster sind, wie bereits in Art. 37 (S. 36) gesagt worden ist, stark abzufschragen.

Sowohl bei den aufrecht stehenden Atelierfenstern als auch bei den liegend angeordneten Lichtflächen sind die Sprossen der Verglafung möglichst dünn auszuführen, damit thunlichst wenig Licht verloren geht und jedes Schattenwerfen möglichst verhütet wird. Bei lotrechten Atelierfenstern vermeide man deshalb alle kräftigen lotrechten Teilungen durch Säulen, Pfeiler etc. und ordne nur lotrechte Sprossen an; die Glascheiben werden mit wagrechter Verbleiung eingesetzt.

Setzt sich das lotrechte Atelierfenster unmittelbar in die daran stoßende Dachfläche fort, so unterbreche man an der Bruchstelle die Mauerlatte, um jede nachteilige Beschattung zu vermeiden.

Zur Verglafung der Atelierfenster und sonstigen Lichtflächen verwende man reines Doppelglas in nicht zu großen Abmessungen; größere Glascheiben haben oft starke Krümmungen, die störend einwirken können. Spiegelglas ist ungeeignet wegen der spiegelnden Wirkung der geschliffenen Glasflächen.

Um störende Erhellungen und ungünstige Lichtwirkungen im Atelierraume unschädlich zu machen und um Milderungen des einfallenden Lichtes hervorbringen zu können, werden sog. Blenden angeordnet. Hierzu werden hauptsächlich die nachstehenden Einrichtungen verwendet.

68.  
Blenden.

44) In: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Teil 2. Berlin 1884. S. 1092.

a) Milderungen und Dämpfungen des einfallenden Lichtes können in einfacher Weise dadurch erzielt werden, daß man vor die Lichtöffnungen des Atelierraumes nicht bloß völlig durchsichtiges Glas, sondern auch Fensterteile mit solcher Verglasung setzt, welche das Licht zum Teile abhält. Mattiertes, geriffeltes und Buckelglas kommen zu diesem Zwecke hauptsächlich in Anwendung; dasselbe wird am besten in Schiebefenster eingefetzt, welche nach Bedarf vor die Lichtfläche geschoben oder davon entfernt werden kann.

b) Durch Papierschirme lassen sich, sowohl durch verschiedene Dicke als auch durch verschiedene Farbe des auf Holzrahmen gespannten Papieres, die mannigfaltigsten Dämpfungsgrade des Lichtes erzielen.

c) Vorhänge können mit Vorteil als Blenden Anwendung finden; sie werden bald aus durchscheinendem, bald aus ganz dichtem Stoff hergestellt. Dieselben werden entweder nach Art der gewöhnlichen Fenstervorhänge und Portièren angeordnet oder soffitenartig an der Atelierdecke angebracht. Letzteres empfiehlt sich bei Deckenlichterhellung, um die Sonnenstrahlen, welche bei hohem Stande der Sonne unmittelbar einfallen, abzuhalten und unschädlich zu machen. Am besten verwendet man Streifen aus schwarz gefärbtem, lichtundurchlässigem Zeug, welche an einem verschiebbaren Rahmen befestigt sind.

Auch leichte Brettchenvorhänge und solche, die aus Stäben und Leisten zusammengefetzt sind — in derselben Einrichtung, wie sie vielfach vor den Schaufenstern der Geschäftsläden als Sonnenblenden im Gebrauch sind — können hier in Frage kommen.

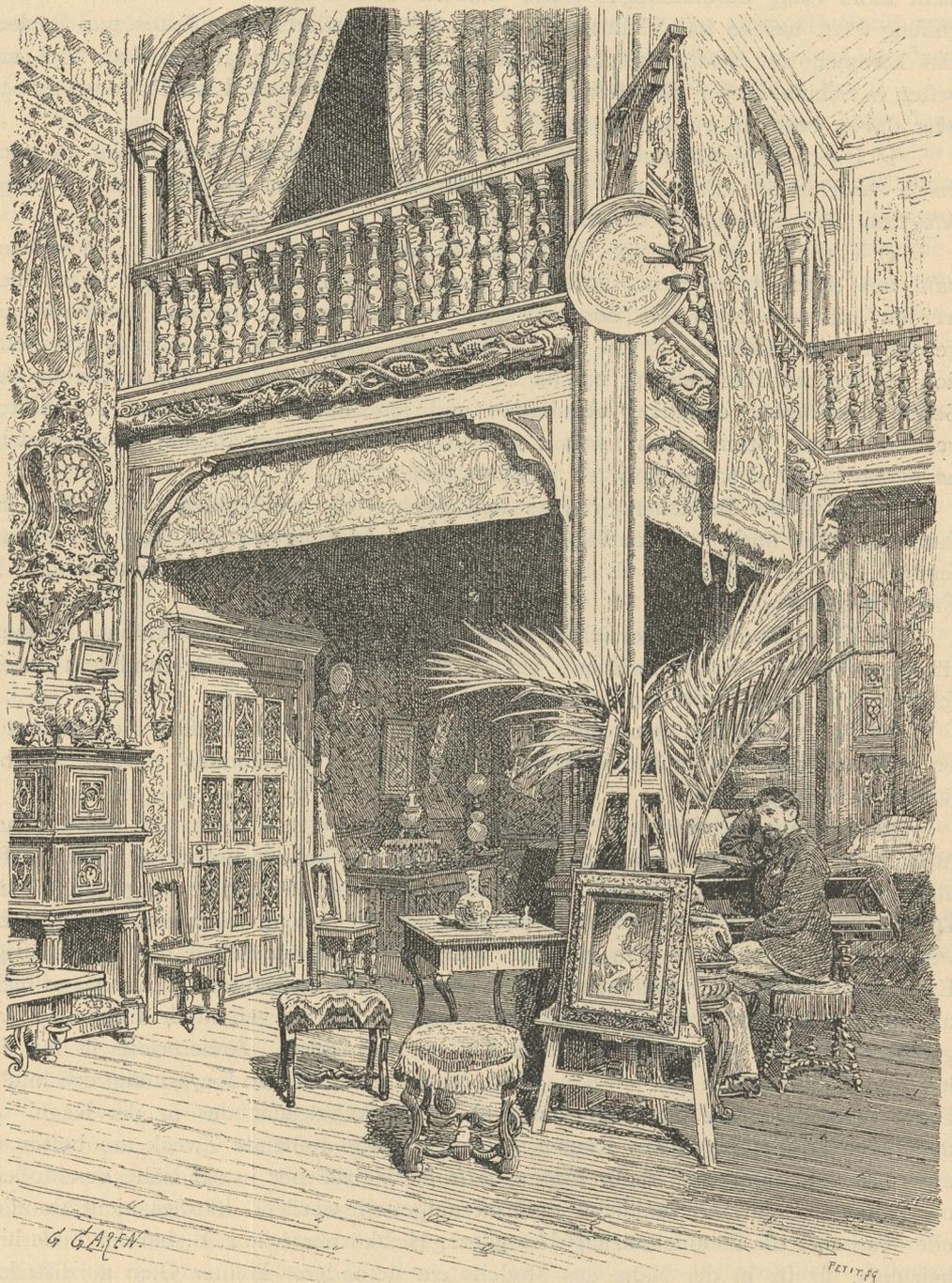
b) Unter flache Deckenlichter wird wohl auch, sobald unmittelbare Sonnenstrahlen durch dasselbe einfallen, ein Velum, aus Gazestoff oder anderem durchscheinendem Zeug bestehend, gespannt.

e) Wo es sich um ganz dichten Lichtabschluss handelt, müssen die bekannten beweglichen Ladenverchlüsse in Anwendung kommen; insbesondere werden Schiebелäden häufig angewendet.

Sowohl in Rücksicht auf den malenden Künstler, als auch auf das lebende Modell, welches oft stundenlang in einer bestimmten Stellung ausharren muß, ist für eine entsprechende Erwärmung des Atelierraumes zur Winterzeit Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist keine ganz leichte. Denn einerseits darf die Erwärmung keine zu starke sein, weil der Maler während der Arbeit eine nur mäßige Erwärmung wünscht; insbesondere sollen auch die Wärmestraahlen die Leinwand nicht unmittelbar treffen, weil sonst die aufgetragenen Farben zu rasch trocknen; aus gleichem Grunde ist auch zu trockene Luft zu vermeiden. Andererseits ist für das lebende, häufig nackte und bewegungslose Modell eine stärkere Erwärmung erwünscht. Durch eine geeignete Sammelheizung ist — in Anbetracht der in der Regel bedeutenden Abmessungen des Raumes — der in Rede stehende Zweck am besten zu erreichen; nur muß man dafür sorgen, daß die Heizkörper in der Nähe des Modells und von der Leinwand thunlichst entfernt aufgestellt werden. Ist dies nicht thunlich oder entbehrt die Sammelheizung besonderer Heizkörper (wie z. B. bei der Feuerluftheizung), so ist in der Nähe des Modells ein besonderer kleiner Ofen aufzustellen.

Wo keine Sammelheizung in Anwendung zu bringen ist, werden ummantelte Füllöfen am Platze sein. Wird das nackte Modell in einem allseitig verglasten Ausbau des Ateliers aufgestellt, so ist für besondere Erwärmung dieses Ausbaues unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Fig. 83.



Atelier des Malers A . . . . zu Neuilly-sur-Seine,  
Boulevard Bineau <sup>45</sup>).

Eine kräftig wirkende Lüftungseinrichtung sollte stets zur Ausführung kommen; denn der starke Terpenteruch macht eine solche zur Notwendigkeit.

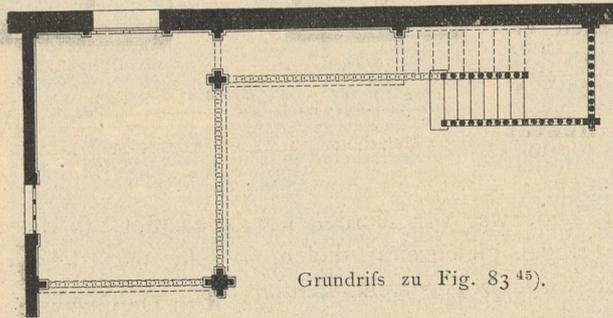
Richtet man eine Sammelheizung ein, so ist es eine verhältnismäßig einfache Aufgabe, auch für geeignete Lüftung des Atelierraumes Sorge zu tragen. Bei ummantelten Füllöfen läßt sich gleichfalls frische Luft zuführen, die an den Ofenwandungen erwärmt wird. Die Abluft muß durch besondere Rohre, die unter Umständen durch Lockflammen zu erwärmen sind, entfernt werden.

Wenn der Maler auf feinem Gemälde länger andauernde Arbeiten auszuführen hat, die keine Unterbrechung gestatten, so muß er sich versichern, daß die erforderliche günstige Beleuchtung auch für diese Zeit andauern werde. Um dies zu können, muß er von seinem Arbeitsraum aus den Horizont zu überblicken im Stande sein, damit er rechtzeitig das bevorstehende Eintreten von Wolkenbrüchen, Gewittern etc. gewahr werden kann. Am besten ist es, zu diesem Ende an einer Seite des Ateliers einen Balkon, einen Altan, eine Loggia, eine Veranda oder dergl. zu errichten, von wo aus eine freie Umschau möglich ist (siehe die Beispiele in Fig. 53 u. 81, S. 43 u. 59); sonst müssen in den verschiedenen Wänden des Ateliers und seinen Nebenräumen Fenster so angebracht werden, daß der Künstler die Vorgänge am Horizont beobachten kann.

70.  
Balkone,  
Galerien etc.

Innerhalb des Atelierraumes wird nicht selten eine Galerie angeordnet, welche hauptsächlich zum Hochstellen des Modells dient, aber auch zu anderen Zwecken Verwendung finden kann (siehe Fig. 59, S. 47).

Fig. 84.



Grundriß zu Fig. 83<sup>45)</sup>.

Der Raum unter solchen Galerien dient wohl auch als Ruhekabinett, als Gemach, in welches sich der Künstler zurückzieht, um sich zu sammeln, als Raum, wo er näherstehende Freunde empfängt etc.; auch als Gemach zum Umkleiden und Waschen kann er ausgebildet werden (Fig. 83 u. 84<sup>45)</sup>).

Bisweilen stößt an das Atelier noch ein Raum, worin fertige Bilder ausgestellt werden.

Für die neuere Freilichtmalerei ist eine Plattform notwendig, welche vom Atelier aus durch eine Thür zugänglich sein muß. Eine solche Plattform erhält etwa 6,0 m Breite und wird entweder im obersten Geschosse oder auf dem Dache eingerichtet.

71.  
Freilicht.

Einige Maler, wie z. B. *Detaille* in Paris, besitzen verglaste Plattformen, welche ganz nach Art der photographischen Ateliers ausgeführt werden.

Wenn, wie dies meist der Fall ist, die Arbeitsstätte des Malers in einem höheren Geschosse gelegen ist, so muß dafür Sorge getragen werden, daß die zu derselben führenden Gänge und Treppen die Beförderung größerer Gemälde gestatten. Ist dies nicht thunlich, so müssen geeignete Aufzugseinrichtungen vorgehen werden.

72.  
Gänge,  
Treppen und  
Aufzüge.

Im Atelier des Malers *Meyerheim* zu Berlin ist nach Süden eine große Fensteröffnung angebracht,

<sup>45)</sup> Fakf.-Repr. nach: *La semaine des const.*, Jahrg. 12, S. 331.

welche für gewöhnlich mittels Rolljalousien geschlossen ist und die in erster Linie den Zweck hat, durch dieselbe größere Bilder, die sich über die Treppe schwer oder gar nicht befördern lassen, mittels einer geeigneten Vorkehrung unmittelbar nach dem Hofe hinabzulassen. Unter Umständen kann diese Oeffnung ganz oder teilweise frei gemacht werden, um Südlicht, also unmittelbares Sonnenlicht, einlassen zu können.

In anderen Fällen hat man im sog. Treppenauge die Aufzugsvorrichtung angeordnet.

Um die berufsmäßigen Modelle, insbesondere die weiblichen, nicht mit anderen Personen, welche im Atelierbau verkehren, in Berührung zu bringen, empfiehlt es sich, aufer der Haupttreppe, welche zu den Arbeits- und Wohnräumen des Künstlers führt, für jenen Zweck noch eine Nebentreppe mit besonderem Zugang von außen anzuordnen, wie aus mehreren der vorgeführten Beispiele zu ersehen ist.

Haben Familienwohnung und Arbeitsräume des Künstlers getrennte Treppen, so wird in der Regel jene Nebentreppe nicht überflüssig, so daß das Gebäude dann mindestens drei Treppen erhält (siehe Fig. 59, S. 47).

Bislang war nur von der Beleuchtung die Rede, welche für das Malen erforderlich ist. Bei Landschaftmalern, welche ihre Studien in freier Natur machen, etc., ist auch auf eine anderweitige Beleuchtung keine Rücksicht zu nehmen.

Anders ist es bei Malern, die nach Modell arbeiten; alsdann muß die Möglichkeit vorliegen, das Modell in die richtige Beleuchtung zu versetzen.

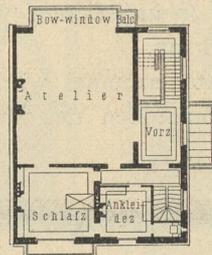
Modelle verlangen bald Seiten-, bald Deckenlicht, unter Umständen selbst Hinterlicht; fogar Reflexlicht ist bisweilen erwünscht. Aus diesem Grunde wird dem Atelier Südlicht und Westlicht, selbst Ostlicht zugeführt; es werden fog. Spiellichter in Anwendung gebracht, um das Modell in die richtige Beleuchtung zu bringen.

Wird das Modell nur seitlich, und zwar von Norden her beleuchtet, so dient das stehende Atelierfenster in der Regel gleichzeitig diesem Zwecke und der Erhellung der Leinwand. Nicht selten wird alsdann dieses Fenster, dem Doppelzwecke entsprechend, in zwei Teile zerlegt, deren jeder, seiner besonderen Bestimmung gemäß, auch eine besondere Anordnung und Konstruktion erhält. Häufig ist deshalb der zur Beleuchtung des Modells dienende Fensterteil niedriger, als der andere; die Blendeneinrichtungen des ersteren sind von jenen des letzteren getrennt etc.

In anderen Fällen wird zur Beleuchtung des Modells ein nach außen vorspringender, allseitig verglaster Ausbau angeordnet; derselbe ruht alsdann entweder auf geeignetem Unterbau oder ist erkerartig ausgekragt. Damit das Modell ähnlich wie in freier Luft beleuchtet ist, wird die Verglasung nicht selten auch in die Decke, bezw. das Dach dieses Ausbaues fortgesetzt; überhaupt ist darauf zu sehen, daß weder durch Sprossen, noch anderweitige Konstruktionsteile ein nachteiliger Schatten auf das Modell geworfen wird. Auch dürfen Vorhänge und Läden nicht fehlen, um die Beleuchtung des Modells in erwünschter Weise regeln zu können. Zweckmäßig ist es, wenn sich dieser verglaste Ausbau durch eine Schiebethür oder einen anderen beweglichen Verschluss vom Atelierraum abtrennen läßt.

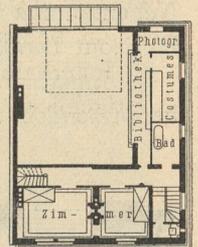
73.  
Beleuchtung  
der  
Modelle.

Fig. 85.



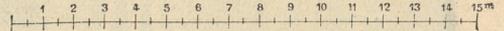
I. Obergeschoss.

Fig. 86.



II. Obergeschoss.

1:250

Malerheim zu Paris, Rue Weber<sup>46)</sup>.

Arch.: Paulin.

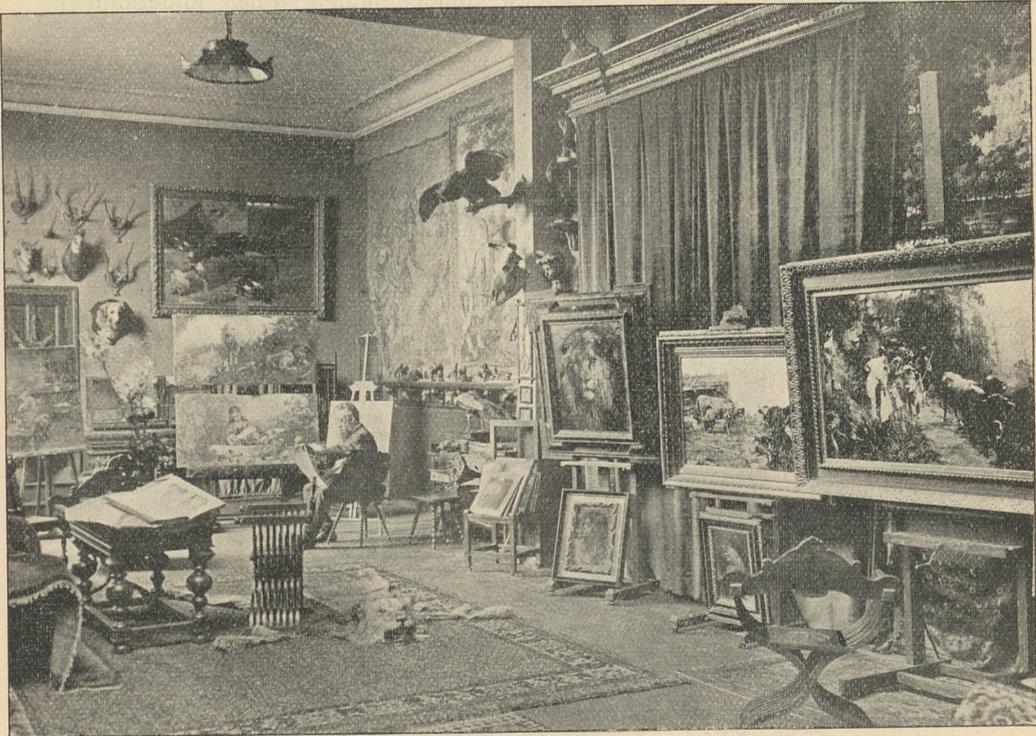
<sup>46)</sup> Nach: *La semaine des conf.*, Jahrg. 12, S. 6.

In noch anderen Fällen ist die Trennung der den beiden gedachten Zwecken dienenden Beleuchtungseinrichtungen in der Weise durchgeführt, daß für das Malen, d. i. auf die Leinwand, das Licht von oben, als Decken-, bzw. Dachlicht einfällt, die Beleuchtung des Modells dagegen von der Seite aus geschieht.

Als Beispiel hierfür diene die durch Fig. 85 u. 86<sup>46)</sup> dargestellte, von *Paulin* erbaute Arbeitsstätte mit Wohnung für einen unverheirateten Maler in der *Rue Weber* zu Paris.

Dieses Gebäude besteht aus Sockel-, Erd-, I. und II. Obergechofs. Das Sockelgechofs, zu welchem von außen eine Treppe und von dem aus zwei innere Treppen nach oben führen, enthält die Wirtschafts-

Fig. 87.



Atelier des Malers *Paul Meyerheim* zu Berlin in der eigenen Villa Hildebrandt-Strasse<sup>48)</sup>.  
(Nach seinen Wünschen erbaut und ausgeschmückt.)

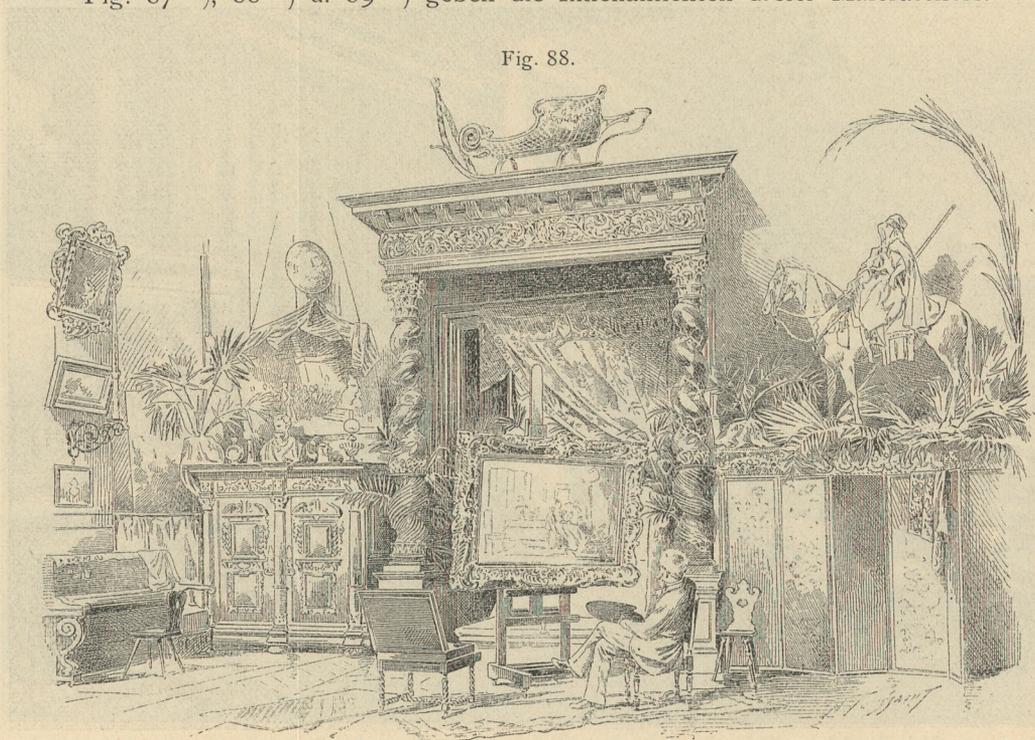
räume und die Heizkammer der Sammelheizung; im Erdgechofs sind nur eine Flurhalle, zwei Empfangszimmer, das Speisezimmer, die Anrichte und eine Kleiderablage angeordnet. Eine Haupt- und eine Nebentreppe führen nach dem I. Obergechofs (Fig. 85). In letzterem bildet das Atelier den Hauptraum; daselbe reicht auch noch durch das II. Obergechofs hindurch und besitzt die in Fig. 86 angedeutete Deckenbeleuchtung; weiters ist ein nach Art der in England üblichen *Bow-windows* vorgekragtes Fenster vorhanden, welches zur Beleuchtung des Modells dient. In der Nähe des II. Obergechofsfußbodens ist eine Galerie angebracht, die zugleich als Bibliothek dient. Das I. Obergechofs enthält überdies, außer 2 Vorräumen, ein Schlaf- und ein Ankleidezimmer; das II. Obergechofs 2 Wohn- und 1 Badezimmer, ein photographisches Laboratorium und eine Kammer für Kostüme. Neben dem *Bow-window* befindet sich ein offener Balkon.

Die Ausstattung der Malerarbeitsräume hängt in erster Reihe von der Richtung ab, welche der betreffende Künstler pflegt. Ist hierdurch schon eine ziemliche Verschiedenheit bedingt, so zeigt sich im einzelnen eine um so größere Mannigfaltigkeit, weil die Individualität des Malers, die Bedürfnisse für die besonderen

Arbeiten, die Phantafie des Künftlers etc. dabei in weitgehender Weife mitwirken. In manchen Ateliers italienifcher und franzöfifcher Modemaler herrfcht geradezu verfchwenderifche Dekorationskunft, wodurch diefe Räume zu Prunkfälen werden. Einfacher find die Malerarbeitenftätten im allgemeinen in Deutfchland ausgeftattet. Die deutichen Maler betrachten faft durchweg ihr Atelier in erfter Reihe als Arbeitsraum und nicht als Boudoir für elegante Befucherinnen; deffenungeachtet legt der Raum Zeugnis ab von dem Kunstverftändnis des Befizers und zeigt je nach dem Wohlftande des Künftlers einen Reichtum von dekorativen Elementen, deren Wahl meift demfelben Stoffgebiet entnommen ift, das fich auf den vorhandenen Bildern aufthut.

Fig. 87<sup>48)</sup>, 88<sup>47)</sup> u. 89<sup>47)</sup> geben die Innenanfichten dreier Malerateliers.

Fig. 88.



Atelier des Malers *Munkaczy* zu Paris<sup>47)</sup>.

Aus diesen Abbildungen geht auch hervor, welche Einrichtungsgegenstände etwa in einem Maleratelier notwendig werden. Allerdings herrfcht hierin gleichfalls eine grofse Verfchiedenheit, da die Lebensgewohnheiten und Ansprüche der Künftler wefentlich voneinander abweichen. Selbst die wohl nie fehlenden Staffeleien find mannigfaltig gefaltet, was einerfeits mit der Gröfse der auszuführenden Bilder zufammenhängt, andererseits auch durch die verfchiedenen Anfchauungen der Maler bedingt ift. Für fehr grofse Bilder werden Leitern, felbft Gerüfte (Fig. 90<sup>49)</sup>) erforderlichlich.

<sup>47)</sup> Fakf.-Repr. nach: *La construction moderne*, Jahrg. 2, S. 317 u. Pl. 33.

<sup>48)</sup> Nach: *Vom Fels zum Meer*, Jahrg. 16, S. 44.

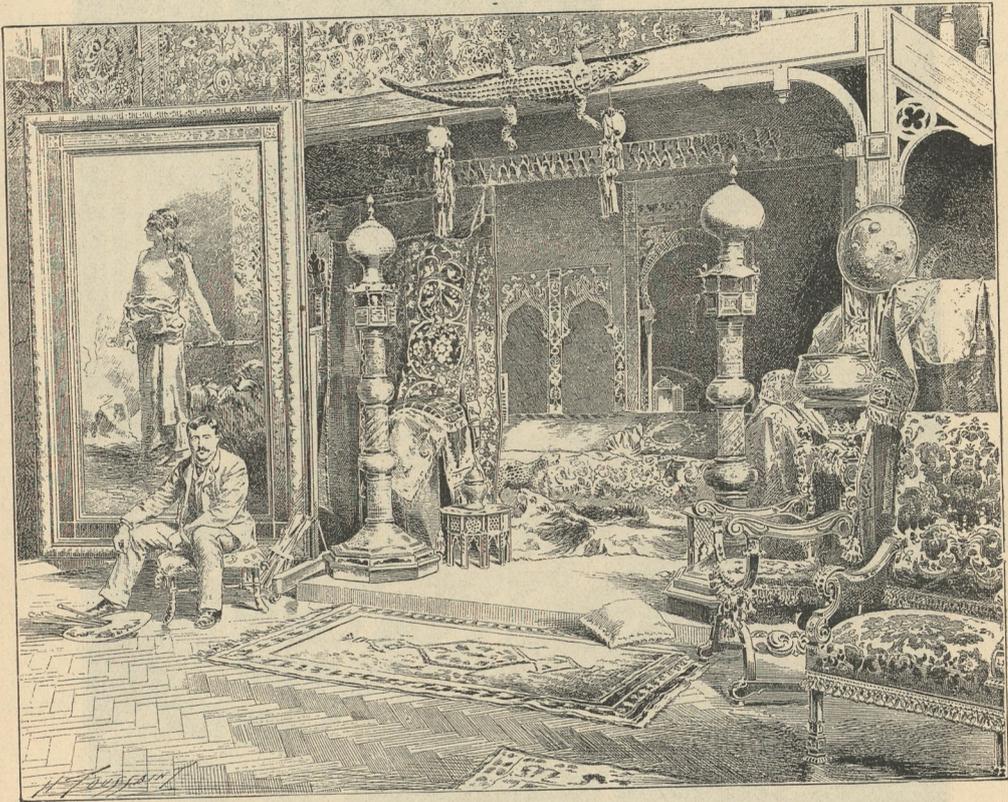
<sup>49)</sup> Nach: *The illustrated London news*, Ed. 105, S. 247.

## Litteratur

über »Arbeitsstätten für Maler«.

- Maison d'artiste, à Montrouge.* *Nouv. annales de la const.* 1858, S. 13.  
*Maison d'un peintre, à Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 45, 73, 115 u. Pl. 15—20.  
*Painter's house and studio, Paris.* *Building news*, Bd. 9, S. 376.  
*Painter's studio, rue de Boulogne.* *Building news*, Bd. 9, S. 454.  
*House and studio of F. Leighton, Kensington.* *Building news*, Bd. 13, S. 747.

Fig. 89.

Atelier des Malers *Constant* zu Paris<sup>47)</sup>.

- Hôtel d'un peintre.* *Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 113 u. Pl. 32—36.  
*Atelier de peintre.* *Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 141 u. Pl. 63, 70, 75.  
*Plans de l'hôtel de M. H. Merle, peintre.* *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 70, 71.  
*Studio in the house of James Tissot.* *Building news*, Bd. 26, S. 526.  
 Entwürfe des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge.  
 Jahrg. 1874, Bl. 66: Maler-Atelier; von L. BÖTTGER.  
 Jahrg. 1875, Bl. 9 u. 10: Maler-Atelier; von H. ZAAR.  
*Atelier de peintre à Passy.* *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 30 u. Pl. 257, 264.  
*Hôtel Meiffonnier.* *La semaine des const.* 1876—77, S. 545.  
 PÉLLECHET. *Hôtel de peintre pour Mr. Cabanel.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. gr. 72; 1877, Pl. gr. 58,  
 Pl. aut. IV.  
 HAUPT, H. v. Wohnhaus für einen unverheirateten Maler. *Romberg's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1877, S. 362.  
 FEVRIER. *Hôtel privé pour un peintre.* *Moniteur des arch.* 1877, Pl. gr. 2, 3.  
 DEMANGEAT. *Petit hôtel de peintre, avenue de Villers à Paris.* *Moniteur des arch.* 1877, Pl. aut. VII;  
 1878, Pl. gr. 1.

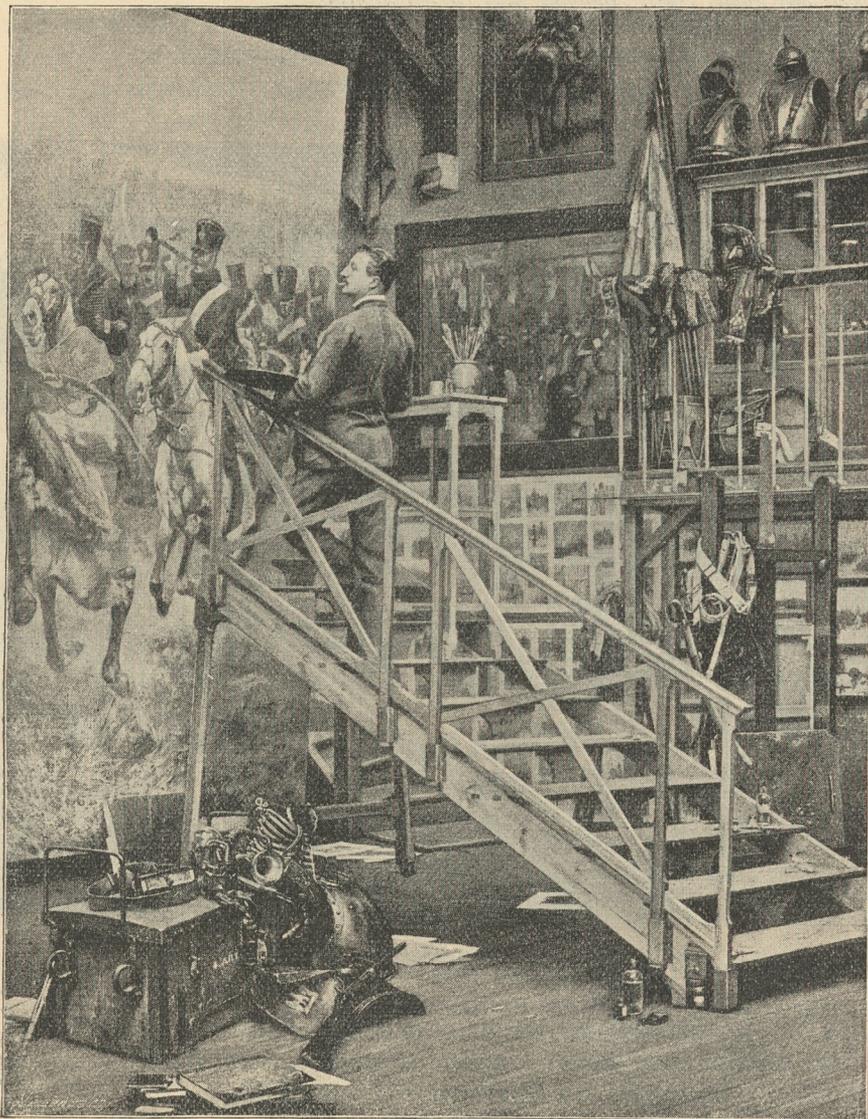
*Hôtel de Mlle Sarah Bernhardt à Paris. La semaine des const. 1877—78, S. 102.*

*La maison du peintre Brion. La semaine des const. 1877—78, S. 293.*

HUGUELIN, F. *Atelier de peintre, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1878, S. 11 u. Pl. 10, 11.*

FORMIGE, C. J. *Habitation, à Paris, pour un peintre et un amateur de tableaux. Encyclopédie d'arch. 1879, S. 98 u. Pl. 577, 586, 590, 624.*

Fig. 90.



Aus dem Atelier des Malers *Detaille* zu Paris<sup>49)</sup>.

MERCIER. *Hôtel de M. de Fraissinet, à Paris. Nouv. annales de la const. 1889, S. 182.*

*Artists' homes. Building news, Bd. 38, S. 527, 654, 781; Bd. 39, S. 182, 384, 412, 511, 702; Bd. 40, S. 70, 264, 294; Bd. 41, S. 592; Bd. 42, S. 174; Bd. 43, S. 292, 600; Bd. 44, S. 190; Bd. 45, S. 486.*

*An artist's residence. Building news, Bd. 39, S. 792.*

RODENWOLDT, G. *Atelier und Wohnung für einen unverheirateten Maler. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1881, S. 30.*

*House and studio, Queensland estate, Windfor. Building news, Bd. 42, S. 540.*

*House and studio, Netherhall Terrace, Finchley new road. Building news, Bd. 43, S. 134.*

- Hôtel à Paris-Auteuil. Moniteur des arch.* 1883, Pl. 13, 14, 16.
- PEIGNEY, J. *Maison d'artiste, à Villers. Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 851.
- BERNIER, L. *Hôtel d'un peintre, rue Bassano, à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1884, Pl. 921, 926, 922, 929, 930, 935, 943, 950.
- Entwurf eines Malerateliers. Federzeichnung *Lionardo's* in einer Handschrift im Besitz des Lord *Ashburnham*. *Zeitschr. f. bild. Kunst*, Bd. 17, S. 13.
- House and studio for Mr. F. Macwhirter. Builder*, Bd. 49, S. 496.
- An artist's cottage. Architect*, Bd. 33, S. 323.
- A small studio. Builder*, Bd. 50, S. 778.
- JEANDEL. *Hôtel de peintre, rue Weber, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 11, S. 606.
- PAULIN, A. *Hôtel de M. A., rue Weber, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 5.
- VALETTE. *La maison de campagne d'un peintre à Meudon. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 42.
- Atelier de peintre, à Paris. La semaine des confl.*, Jahrg. 12, S. 332.
- Haus des Herrn *Ferd. Scheck*. *Wiener Bauind.-Ztg.*, Jahrg. 5, S. 401 u. Beil. (*Wiener Bauten-Album*) Bl. 62 u. 63.
- WIENER, CH. Untersuchungen über die Reflexwirkung farbiger Flächen in Malerateliers. *Verh. d. naturw. Ver. zu Karlsruhe* 1880, S. 265.
- BERNAU, E. Wohnhaus für einen Maler. *Baugwks.-Zeitg.* 1881, S. 454.
- Mr. Alma-Tadema's house. Architect*, Bd. 41, S. 309, 325.
- SEIDL, G. Wohnhaus des Professors *Franz von Lenbach* in München. *Deutsche Bauz.* 1890, S. 625.
- Hôtel de peintre, place des États-Unis. La construction moderne*, Jahrg. 5, S. 439.
- The Fleur-de-Lys, Providence. American architect*, Bd. 28, S. 88.
- Wohnsitz des Malers *Franz von Lenbach* in München. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdw.*, Jahrg. 4, S. 41.
- Maison à loyers, rue de Vaugirard, à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1891—92, S. 91 u. Pl. 167.
- Studio, Melbury-road. Builder*, Bd. 63, S. 244.
- Atelier d'artiste. L'émulation* 1893, Pl. 11.
- Studio, château de Buillon. Builder*, Bd. 68, S. 452.
- Lord Leighton et son habitation de Holland-park road (à Londres). La construction moderne*, Jahrg. 11, S. 217.
- GEIGE's Atelier zu Freiburg i. B.: Freiburg im Breisgau. *Die Stadt und ihre Bauten*. Freiburg 1898. S. 601.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- 1891, Taf. 51: Entwurf für ein Maleratelier mit Wohnung auf dem Lande; von H. P. BERLAGE Nzn.  
Taf. 88: Maleratelier des Fräulein *Konck* in Budapest; von KAUSER.
- 1896, Taf. 33: Entwurf zu einem Hause für Herrn Kunstmaler *Wilh. Ritter*; von SCHMITZ.
- 1899, Taf. 20: Haus mit Maleratelier; von EISENLOHR & WEIGLE.  
Taf. 88: Ateliergebäude *Allers* in Karlsruhe; von LANG.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*
- 1866—67, Nr. VII, f. 5, 6: *Habitation d'un peintre d'histoire.*
- 1876, Nr. I, f. 6, Nr. IX, f. 6: *L'habitation d'un peintre d'histoire.*

#### d) Ateliergruppen.

(Gebäude mit mehreren Künstlerateliers.)

Im vorhergehenden wurden blofs solche Gebäude in Betracht gezogen, welche die Arbeitsstätte für nur einen Künstler enthalten. Allein es gibt auch gröfsere Anlagen, in welchen zwei und noch mehr Künstlerateliers untergebracht sind. Die Kunstschulen, bei denen dies vor allem der Fall ist, bleiben hier unberücksichtigt, da dieselben dem nächsten Kapitel angehören, so dafs hier hauptsächlich die in Gruppen errichteten Privatateliers in Frage kommen.

Solche Gebäude mit mehreren Ateliers, die wohl auch »Atelierhäuser« genannt werden, haben für die Künstler viel Verlockendes. Der im Hause sich naturgemäfs entwickelnde kollegiale Verkehr gibt, besonders jüngeren Künstlern, Gelegenheit, ältere und erfahrenere Künstler bei ihrer Arbeit beobachten zu können; andererseits gewährt er ihnen auch die Möglichkeit, jederzeit einen Meinungsaustrausch über